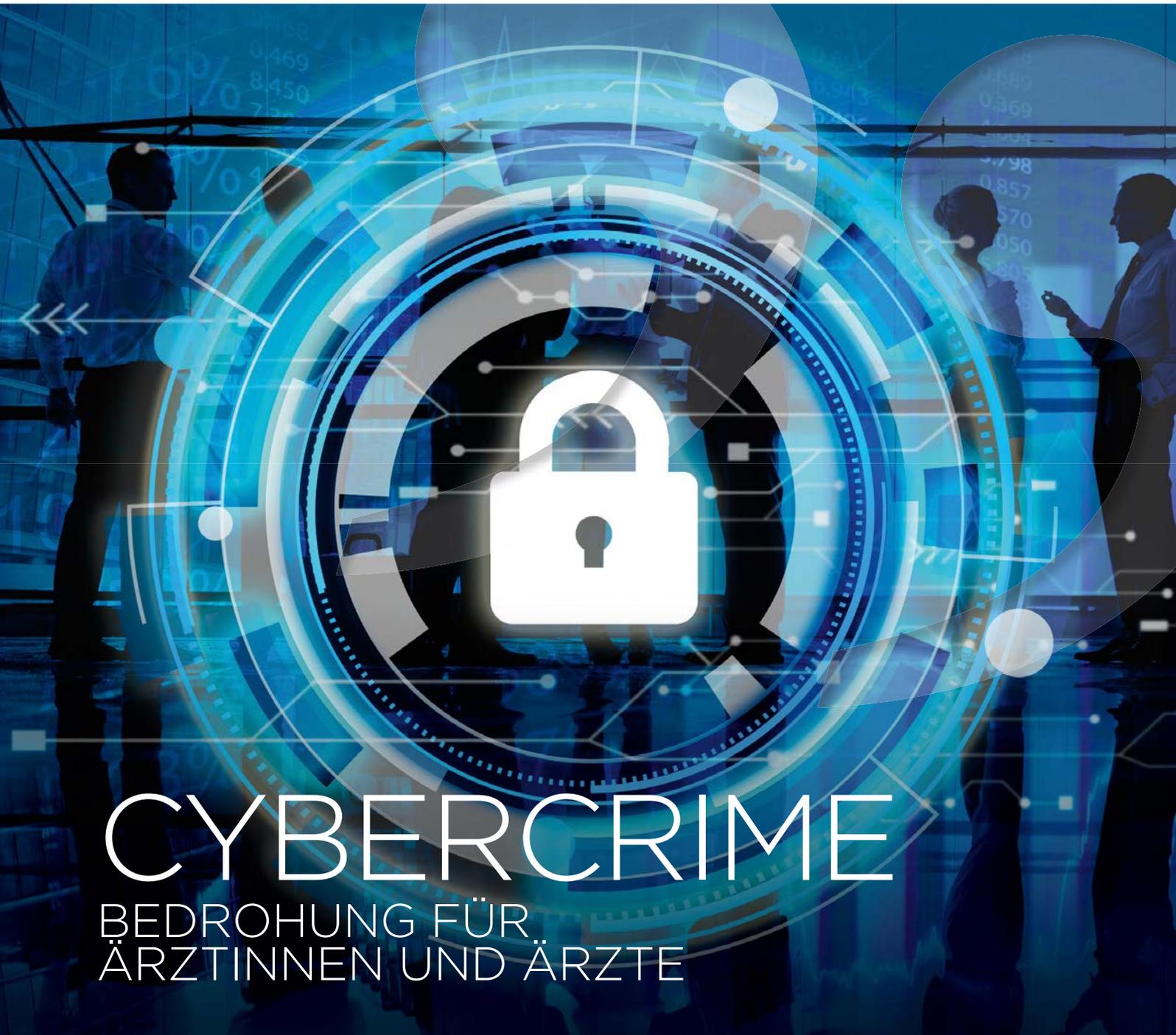


med.ium



CYBERCRIME

BEDROHUNG FÜR
ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

VON RECHTS WEGEN

Telefonische
Aufklärung Seite 6

EVALUIERUNG

Salzburgs Ordinationen
ab 2019 Seite 13

FORTBILDUNG

Das ethische Selbst-
verständnis Seite 14

**TERMINE, STELLEN,
WISSENSWERTES**

& CO Seite 30

30

JAHRE

SPÄNGLER IQAM INVEST

10 JAHRE FAKTOR INVESTING

Die beste Vorsorge für Ihr Portfolio

IQAM Austrian medTrust

- Vermögensverwaltender Mischfonds
- Breite Streuung für eine gesunde Entwicklung
- Morningstar Rating™ ★★★★★
per 31.08.2018
- „Rezeptfrei“ bei Ihrem Berater

SPÄNGLER

IQAM INVEST

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung: Der Fonds kann überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind, nämlich in Anteile an anderen Investmentfonds, in Sichteinlagen und kündbare Einlagen sowie in Derivate. Es handelt sich weder um ein Angebot oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Fonds noch um eine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Der Prospekt sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Die geltende Fassung des Prospekts sowie der Wesentlichen Anlegerinformationen sind auf www.iqam.com verfügbar. © [2018] Morningstar, Inc. Alle Rechte vorbehalten. Die hierin enthaltenen Informationen: (1) sind für Morningstar und/oder ihre Inhalte-Anbieter urheberrechtlich geschützt; (2) dürfen nicht vervielfältigt oder verbreitet werden; und (3) deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wird nicht garantiert. Weder Morningstar noch deren Inhalte-Anbieter sind verantwortlich für etwaige Schäden oder Verluste, die aus der Verwendung dieser Informationen entstehen. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Das angeführte Morningstar Rating™ bezieht sich auf das Gesamt-Rating für die Tranche IQAM Austrian MedTrust (AT).

+43 505 8686-0

office@iqam.com

www.iqam.com

Fette Weiden sind die besten Zäune

EDITORIAL

Der seit Jahren von den Ärztekammern vorhergesagte Ärztemangel ist nunmehr in der Wahrnehmung der Bevölkerung und sogar in den Köpfen der Politik angekommen. Die Ursachen für diesen Mangel sind vielfältig. Steil ansteigende Pensionierungsraten in der niedergelassenen Ärzteschaft und erstmals auch bei Spitalsärzten, die Tendenz zu Teilzeitbeschäftigungen aus unterschiedlichen Motiven, die längst überfälligen Beschränkungen von Arbeitszeit und natürlich die zunehmenden Leistungsanforderungen einer wachsenden und vor allem älter werdenden Bevölkerung sind zweifelsfrei die wichtigsten Gründe für diese Entwicklung. Unser Land steht mit dieser bedenklichen Entwicklung aber nicht allein. Dies gilt nahezu ausnahmslos für alle hochentwickelten Länder der EU. Und nicht wenige dieser Staaten unterdecken mit knapp bemessenen Studienplätzen ihren Bedarf an ärztlichem Personal deutlich. Defizite werden bereits seit Jahren mit ausländischen Ärztinnen und Ärzten zumindest teilweise abgedeckt. Der Wettbewerb um medizinisches Fachpersonal ist in Europa längst Realität und wird sich angesichts der inzwischen unausweichlichen Entwicklungen erheblich verschärfen. Dieser Prozess beschädigt insbesondere osteuropäische Gesundheitssysteme durch Abwanderung des dort ausgebildeten Fachpersonals nachhaltig. Aber auch Österreich spürt diesen Sog, verstärkt durch die Quotenregelung des Medizinstudiums deutlich.

Und man hätte Wetten gewonnen; aus Österreichs Politik kommen skurrile Vorschläge. So wird ernsthaft bei ca. zehnfacher Überbuchung der Studienplätze vorgeschlagen, auf Auswahlverfahren zu verzichten; in Verkennung der europäischen Dimension des Problems die Zahl der Studienplätze zu erhöhen und neue Universitäten zu gründen; angehende Mediziner sollen bereits vor Studienbeginn auf spätere Berufslaufbahnen und den Verbleib in einem Bundesland festgelegt werden; ja selbst die nur für Mediziner angedachte „Rückzahlung“ von Studienkosten bei Migration ins Ausland findet sich in der Vorschlagsliste.

Abseits aller Rechtsnormen werden hier jene Werte verkannt, mit denen unsere Gesellschaft jungen Menschen begegnen soll. Es ist unsere Aufgabe ihnen Chancen durch Bildung zu öffnen, sie entscheidungsfähig zu machen und sie ganz sicher nicht einzuengen und zu bevormunden. Aber entscheidungsfähige Ärztinnen und Ärzte muss man dann auch im europäischen Wettbewerb

für unser Gesundheitssystem gewinnen und dauerhaft halten. Hier hätte unsere Politik ausreichend Handlungsfelder.

So zeigen etwa die jährlichen Umfragen der österreichischen Ärztekammer zur Ausbildungsqualität deutliche Defizite auf. Der Mangel an Allgemeinmedizinerinnen ist nicht schicksalhaft entstanden. Fehlende Abbildung des „Sonderfachs Allgemeinmedizin“ an den Universitäten, häufig überschaubares Engagement der Spitäler in der postpromotionellen Ausbildung der Allgemeinmediziner, Defizite der Leistungs- und Honorarkataloge sind wohl die wesentlichen und einer Korrektur zugänglichen Ursachen. Zunehmende Leistungsverdichtungen in der Arbeit unserer Spitalsärzte und Aufweichungen der Arbeitszeitregelungen sind wohl auch kein „Standortvorteil“ auf einem kompetitiven Arbeitsmarkt. Selbstverständlich vergleichen auch Ärztinnen und Ärzte die Einkommensbedingungen in den unterschiedlichen Sektoren unseres Gesundheitssystems und mit den Angeboten des Auslands.



Es ist Realität, Österreich steht gerade in der Medizin in einem sich verschärfenden internationalen Wettbewerb am Arbeitsmarkt. Aber auch innerhalb unseres Landes ist dieser Wettbewerb längst in Gange. Der Bedarf der Spitäler konkurriert mit jenem des „Kassenbereichs“ und innerhalb der Niederlassung verschieben sich die Zahlen von Vertragsärzten und Wahlärzten. Und den Wettbewerb zwischen Bundesländern werden wir auch noch sehen. Hier mit Beschränkungen, Zwang oder gar „Strafen“ steuern zu wollen, muss bei einer national nicht einhausbaren Disziplin scheitern. Es werden die Bedingungen sein, die Ärztinnen und Ärzte im Land, in Kassenverträgen und in den Spitälern halten.

> **Präsident Dr. Karl Forstner,**
Ärztekammer für Salzburg

Kurz aus der Kammer

AUS DER KAMMER

Zwischenlösung für radiologische Versorgung im Pinzgau

Zur Sicherstellung einer dauerhaften Lösung für die radiologische Versorgung im Pinzgau wurde am 31. Oktober 2018 bei Gesundheits- und Spitalsreferent LH-Stv. Christian Stöckl ein runder Tisch abgehalten. Mit dabei: Vertreter der Stadtgemeinde Zell am See, des Tauernklinikums, der Salzburger Gebietskrankenkasse, der

Gesundheitsabteilung des Landes sowie der Salzburger Ärztekammer.

Bei diesem runden Tisch haben alle Beteiligten positiv festgehalten, dass der zwischenzeitlich umgesetzte Vorschlag der Ärztekammer und des Landes Salzburg, als Zwischenlösung bis 1. April 2019 einen Wahlfacharzt für Radiologie mit Direktverrechnungsbefugnis zur SGKK in der ehemaligen Ordination Dr. Silli zu installieren, die qualitativ hochwertige radiologische Versorgung des Pinzgaus zur Zufriedenheit der Patienten und Zuweiser sicherstellt.

Für die radiologische Versorgung über den 1. April 2019 hinaus müssen in der Zwischenzeit von allen Beteiligten die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden. Aufgrund der rechtlichen Situation erscheint aus Sicht der Ärztekammer eine

möglichst zeitnahe Ausschreibung einer Kassenstelle für einen Kassenvertragsfacharzt für Radiologie die zielführendste und auch wirtschaftlich zu favorisierende Lösung für dieses Versorgungsproblem zu sein, um die Versorgungssicherheit sowohl für die Patienten als auch für die zuweisenden Ärzte langfristig zu garantieren.

Befürchtungen, die Ausbildung an der Abteilung für Radiologie am Tauernklinikum würde darunter leiden, werden durch einen einzurichtenden Lehrpraxis-Kooperationsvertrag mit der neu auszuschreibenden Radiologiestelle zerstreut.



„Wir haben die Verantwortung, die Ärztinnen und Ärzte Salzburgs gut zu vertreten.“

INHALT

Ordinationsevaluierung
 Neuerungen zur
 Vorbereitung auf die
 Evaluierungswelle 2019



Nichtraucher-Schutz
 Eine Nachbetrachtung
 des Volksbegehrens
 „Don't smoke“

Cybercrime
 Ärzte sind einem hohen
 Risiko, vom Betriebs-
 stillstand bis zum Image-
 schaden, ausgesetzt



AUS DER KAMMER

- > **Kurzmeldungen** 4
- > **Von Rechts wegen**
 Telefonische Aufklärung 6
- > **Don't Smoke**
 Nichtraucher-Schutz trotz klarem Signal
 der Bevölkerung in weiter Ferne 8
- > **Update: Pflichtdokumente
 für Ordinationsinhaber** 10
- > **Ordinationsevaluierung** 13
- > **Digital doctors** 14

AUS DEN KURIEN

- > **Wahlärztetipp** 18
- > **Cyberkriminalität gefährdet
 zunehmend auch Ärzte** 19

MEDIZIN IN SALZBURG

- > **Grata rerum novitas** 21
- > **Influenza-Impfaktion:**
 Zielgruppe wird ausgeweitet 22

WISSENSWERTES

- > **Kurzmeldungen** 23
- > **AVOS: Spielerisch das eigene
 Gleichgewicht fördern** 24
- > **Serie „Ärzte im Ehrenamt“**
 Kinderpalliativteam Papageno 26

AUS- UND FORTBILDUNG

- > **Fortbildung aktuell: Fortbildungsakademie,
 Bildungspartnerschaft** 28

SERVICE

- > **Service aktuell: Termine, Kongresse,
 Ständemeldungen und mehr** 30



Telefonische Aufklärung



AUS DER KAMMER



Wie schon im letzten Artikel der Serie beschrieben, hängt die Beurteilung des Umfangs und der Fristen der Aufklärung immer von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Für einen Unfallpatienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen wird es weniger Operationsrisiken geben, die geeignet sind seine Entscheidung und somit die Einwilligung zur Operation zu beeinflussen, wie für einen Patienten mit rein kosmetischem Eingriff.

Allerdings ist es nicht zwingend erforderlich, dass dieses Aufklärungsgespräch im Spital oder auch nicht einmal im persönlichen Gespräch durchgeführt wird. Der vorliegende Fall zeigt, dass auch ein Telefonat grundsätzlich geeignet ist den Patienten über die Operationsrisiken aufzuklären.

ZUM SACHVERHALT

Der Kläger wurde eine Woche vor der geplanten, von ihm ausdrücklich gewünschten Operation im Rahmen eines Telefongesprächs ausführlich über das typische Risiko einer Hypoxie, das sich dann auch verwirklicht hat, informiert. Anschließend vergewisserte sich der aufklärende Arzt noch einmal, ob der Patient diese Anästhesiemethode auch tatsächlich wolle, was dieser bejahte.

Typische Risiken sind solche, welche auch bei Anwendung der größtmöglichen Sorgfalt nicht immer vermeidbar und geeignet sind, die Entscheidung des Patienten und somit seine Einwilligung zu beeinflussen.

ENTSCHEIDUNG DES OGH

Die Beurteilung, ob ausreichend und rechtzeitig aufgeklärt wurde, ist anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen. Es handelt

sich daher um keine erhebliche Rechtsfrage, die eine außerordentliche Revision rechtfertigt, weswegen diese mittels Beschluss zurückgewiesen wurde.

Die Beurteilung der Vorinstanzen über die telefonische Aufklärung war aus Sicht des OGH nicht zu beanstanden.

KEINE VERLETZUNG DER AUFKLÄRUNGSPFLICHT

Im konkreten Fall wurde daher die Operation lege artis durchgeführt und auch die Aufklärung erfolgte ordnungsgemäß, weswegen der geltend gemachte Schadenersatzanspruch in der Höhe von ca. Euro 235.000,- nicht zugesprochen wurde.



Mag.^a
Isabell Feil

> Für nähere Informationen steht Ihnen Ihre Ärztekammer für Salzburg jederzeit gerne zur Verfügung.

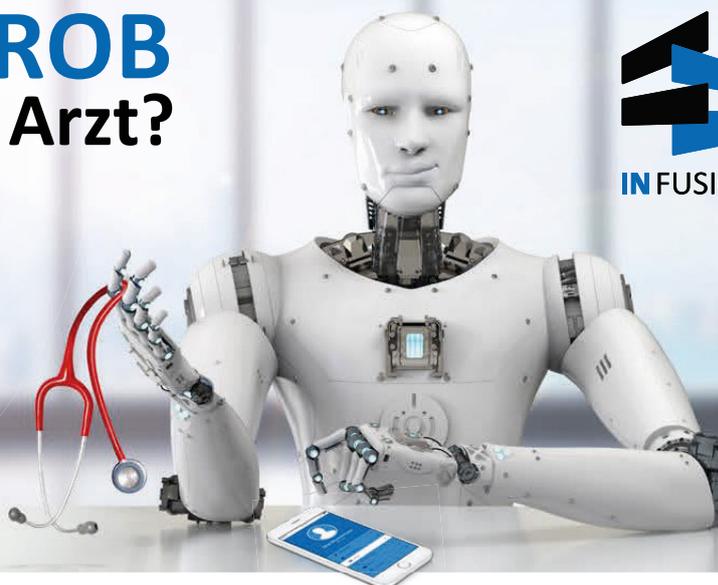
Mag.^a Isabell Feil
Telefon +43 662 871327-126
feil@aksbg.at

DR. DIGI ROB

Der bessere Arzt?

Dienstag, 13. November 2018
Einlass ab 15:30 Uhr

ORF RadioKulturhaus
Argentinierstraße 30a
1040 Wien



Symposium der Österreichischen Ärztekammer:

„Künstliche Intelligenz, Telemedizin, Robotik & Co: Wohin die Reise geht.
Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Medizin“

Programm:

- 15.30** Einlass
- 16.00** Eröffnung und Begrüßung
- 16.20 Keynote 1** - Dr. med. Adolf Sonnleitner/Mindbreeze -
Algorithmen statt Ärzte: Wie künstliche Intelligenz die Medizin verändert
- 16.50 Keynote 2** - Dr. med. Andy Fischer/Medgate -
Erstkontakt Telemedizin? Medgate ein Schweizer Erfolgsmodell
- 17.20** Pause
- 17.50 Keynote 3** - Dr. med. Karl Forstner/Präsident Ärztekammer Salzburg, Referatsleiter
Telemedizin Österreichische Ärztekammer –
Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Medizin
- 18.20 Keynote 4** - Prof. Dr. Konrad Liessmann – Leben mit Maschinen.
Philosophisch-ethische Aspekte der Digitalisierung.
- 18.50** Diskussion
- 19.40** Schlussworte, anschließend Buffet

Durch den Abend führt **Dr. med. Vera Russwurm**
Anmeldung unter anmeldungen@in-fusion.at
Details unter in-fusion.at



Die Veranstaltung ist für das Diplomfortbildungsprogramm der
Österreichischen Ärztekammer mit vier Fortbildungspunkten anrechenbar.

Don't Smoke

Nichtraucher-Schutz trotz klarem Signal der Bevölkerung in weiter Ferne



AUS DER KAMMER



881.569 Stimmen für das Nicht-raucherschutz-Volksbegehren

881.569 Österreicherinnen und Österreicher haben das Nichtraucher-Schutz-Volksbegehren „Don't Smoke“ unterschrieben und sich eindeutig für ein rauchfreies Österreich ausgesprochen. Damit ist es das sechsterfolgreichste Volksbegehren in der Geschichte Österreichs.

Während der Unterstützungsphase haben 34,04 Prozent online ihr Unterschrift geleistet und in der Eintragungswoche 15,77 Prozent (jeweils bezogen auf alle abgegebenen Unterschriften).

Im Bundesländer-Ranking war Wien klarer Sieger mit 16,8 Prozent, dicht gefolgt von der Steiermark (15 Prozent) und Oberösterreich (13,9 Prozent). Das Mittelfeld wird von Niederösterreich (13 Prozent) angeführt, vor dem Burgenland und Kärnten (beide 12,2 Prozent). Auf den hinteren Rängen folgen dann die westlichen Bundesländer Salzburg (11,9 Prozent), Vorarlberg (11,7 Prozent) und Tirol (11,5 Prozent).

Bei den Landeshauptstädten exklusive Wien ist Graz mit 21,8 Prozent einsamer Spitzenreiter, gefolgt von Eisenstadt (16,4 Prozent) und Innsbruck (16,1 Prozent). Das Mittelfeld besteht hier aus Klagenfurt (15,8 Prozent) und Linz (15,7 Prozent), gefolgt von Salzburg (13,9 Prozent) und St. Pölten (13,8 Prozent). Schlusslicht ist Bregenz mit 11,3 Prozent.

Knapp 14 Prozent der stimmberechtigten Bevölkerung haben das so wichtige gesundheitspolitische Anliegen unterschrieben. Laut ihren eigenen Wahlversprechen hatte die ÖVP eine verpflichtende Volksabstimmung ab 640.000 Unterschriften, die FPÖ gar ab 250.000 Unterschriften gefordert. An den Regierungsabkommen, die schon geschlossen wurden ändert dies laut ÖVP und FPÖ freilich nichts, ein Vorziehen der für 2022 geplanten Ausweitung der direkten Demokratie kommt für die Bundesregierung nicht infrage.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz, nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie nicht. Tausende Kellnerinnen und Kellner sind täglich stundenlang Passivrauch ausgesetzt, selbst die Lehrlinge dürfen sich legal regelmäßig in verrauchten Räumen aufhalten. Die Feinstaub- und Schadstoffbelastung liegt in verrauchten Innenräumen oft deutlich über den im Freien

erlaubten Werten, in verrauchten Gaststätten 10 bis 20-fach und in Diskotheken bis 80-fach höher als auf der Straße. Laut Expertenmeinungen sterben jährlich 11.000-14.000 Österreicher an den Folgen des Rauchens. Viele davon durch Passivrauch. Raucher leben durchschnittlich 10 Jahre kürzer.

Bei der Tabakkontrolle (Rauchverbote, Info-Kampagnen, Werbebeschränkungen etc.) ist Österreich das Schlusslicht Europas. Was dazu geführt hat, dass in Österreich der Zigarettenkonsum überdurchschnittlich hoch ist und das Einstiegsalter bei Jugendlichen besonders niedrig.

Volksbegehren „Dont't smoke“

© BM/I

Gebiet	Stimm-berechtigte	Anzahl der gültigen Eintragungen*	Stimmbeteiligung in %
Burgenland	232.565	28.502	12,26
Kärnten	436.918	53.393	12,22
Niederösterreich	1.288.062	167.389	13,00
Oberösterreich	1.100.877	152.727	13,87
Salzburg	394.218	46.988	11,92
Steiermark	964.325	144.497	14,98
Tirol	541.032	62.356	11,53
Vorarlberg	272.580	32.029	11,75
Wien	1.147.633	193.811	16,89
Österreich	6.378.210	881.692	13,82

*inkl. Unterstützungserklärungen

Da somit mehr als 100.000 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten ermittelt worden sind, hat die Bundeswahlbehörde festgestellt, dass ein Volksbegehren im Sinn des Art. 41 Abs. 2 B-VG vorliegt.



KOMMENTAR

WIR SOLLTEN UNS NICHT WUNDERN – ALL DAS KANN MAN NACHLESEN!

Die aktuelle Bundesregierung tut das, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart hat. In diesem ist die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher in der Verhandlung mit der anderen Seite auf die Waagschale gelegt worden und ein generelles Rauchverbot in Gaststätten auf dem Altar einer Koalitionsvereinbarung geopfert worden. Mindestens so grotesk ist, dass durch das Versprechen keine Steuern zu erhöhen, auch die Steuern auf Rauchwaren in den nächsten Jahren nicht steigen werden.

Von der Gesundheitsministerin wurde das ursprüngliche Gesetz, das einen Nichtraucherschutz in Gaststätten gebracht hätte, als grauslich bezeichnet. Grauslich ist jedoch sicherlich auch eine Politik die über die breite Meinung der Bevölkerung hinwegfährt.

Wir sollten uns nicht wundern, denn für uns bedeutet dies, dass die Bundesregierung auch in allen anderen Fragen hart bleiben wird und einmal Vereinbartes auch durchziehen wird. Bleibt uns nur die Koalitionsvereinbarung zu lesen und die nächsten Grauslichkeiten z.B. beim Krankenanstaltenarbeitszeitgesetz oder dem Gesamtvertrag abzuwarten.

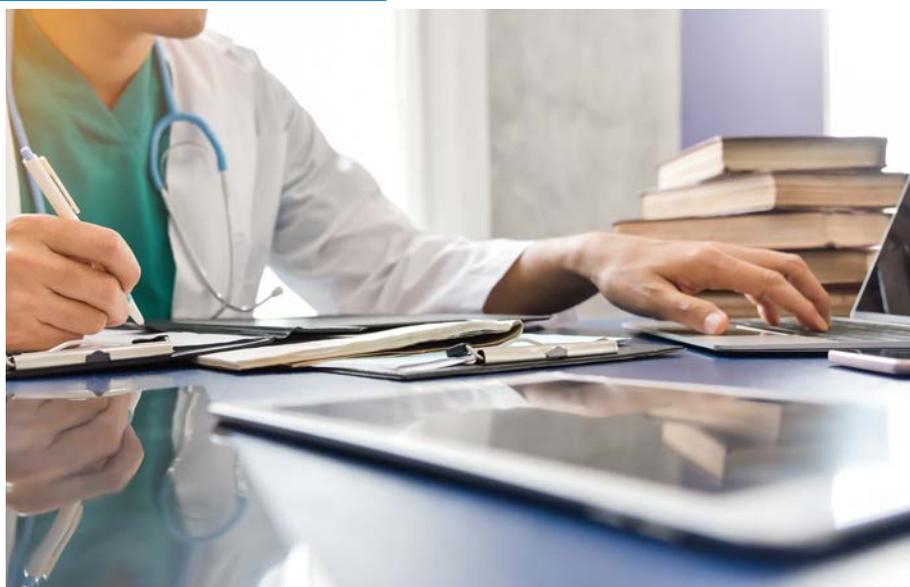


Priv.-Doz. Dr. Jörg Hutter,
Vizepräsident und Kurienobmann der angestellten Ärzte

Update: Pflichtdokumente für Ordinationsinhaber

Alois Alkin, ÄKOÖ

AUS DER KAMMER



KOMMENTAR

Die gesetzlich vorgeschriebene Ordinationsevaluierung im Frühjahr 2019 steht praktisch vor der Tür. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen helfen sich mit dem Thema der Qualitätssicherung im eigenen Wirkungskreis zu beschäftigen. Fragen der Qualitätssicherung der eigenen Ordination sollten grundsätzlich immer wieder selbst gestellt werden, um strukturell verursachte Fehlermöglichkeiten vermeiden zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Klaus Bernhart

Die Qualitätssicherungsverordnung 2018 bringt einige Neuerungen auch bei den verpflichteten Formularen für Ordinationen. Die Homepage des Ärztlichen Qualitätszentrums bietet eine Fülle an Informationen zum Thema Qualitätssicherung und auch eine vollständige Liste der benötigten Pflichtdokumente.

Änderungen haben sich bei folgenden Formularen ergeben:

> FO Arzneimittelnebenwirkungen Meldeformular

Das Formular wurde vom Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen aktualisiert.

> FO Erfassung unerwünschte Ereignisse

Ergänzung des Punktes „Information des betroffenen Patienten“, weil Sie für den

Fall, dass der Patient informiert werden muss, dies nachweisen und vorher Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung halten müssen. Kern des Formulars bleibt aber eine Struktur mit Beschreibung – Ursachenanalyse – Maßnahmen.

> FO Belehrung Datengeheimnis

Aktualisierung des entsprechenden Paragraphen des Datenschutzgesetzes: Nach unserer Rechtsauskunft bleiben die bisher getroffenen Vereinbarungen gültig. Bereits getroffene Vereinbarungen können also weiterverwendet werden, nur für neue MitarbeiterInnen soll das aktualisierte Formular verwendet werden.

> FO Belehrung Notfall

Umstellung von einem Formular pro MitarbeiterIn auf ein gemeinsames Formular für alle MitarbeiterInnen. Inhaltlich gab es keinen Aktualisierungsbedarf.

> FO Datenschutz-Vereinbarung EDV-Serviceunternehmen

Ersatz durch Auftragsverarbeitungsvereinbarung. Durch die neuen Bestimmungen der DSGVO bzw. der dafür angepassten DSG benötigt jede Ordination eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung statt der bisherigen Verschwiegenheitsverpflichtung. Diese erhalten Sie von Ihrer EDV-Firma.

> www.aerztliches-qualitaetszentrum.at

Ordinationsevaluierung

Startschuss für die zweite verpflichtende Evaluierung aller in Salzburg gemeldeter Ordinationen fällt im März 2019

AUS DER KAMMER



Dr. Klaus Bernhart
Referent
für Qualitätssicherung

„Es ist sicher sinnvoll, sich schon jetzt mit der Frage der Evaluierung der eigenen Ordination zu beschäftigen, um eventuell notwendige Maßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können.“

ÄRZTLICHE QUALITÄTSSICHERUNG

Die Verpflichtung zur ärztlichen Qualitätssicherung ist im Ärztegesetz verankert (§§ 49, 117, 118). Die Österreichische Ärztekammer hat hierzu die Qualitätssicherungsverordnung 2018 erlassen und die Vorgehensweise der Ordinationsevaluierung vorgegeben. Die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin (ÖQ-Med) wurde von der Österreichischen Ärztekammer mit der Durchführung der Ordinationsevaluierung betraut.

SELBSTEVALUIERUNG

Zur Evaluierung sind alle Ordinationen und Gruppenpraxen ver-

pflichtet, unabhängig von ihrer Größe, Art der Tätigkeit, auch unabhängig ob Kassenpraxis oder Wahlarztordination. Maßgeblich ist die Meldung der Ordination oder Gruppenpraxis bei der Ärztekammer für Salzburg.

Erhoben wird in Form einer Selbstevaluierung. Es wird ein persönlicher Fragebogen pro Ordination und Arzt in elektronischer Form erstellt, der vom ordinationsführenden Arzt / der ordinationsführenden Ärztin zu beantworten und an die ÖQMed zu übersenden ist.

ÜBERPRÜFUNG

Die Überprüfung der eingehenden Fragebögen ist, wie eingangs erwähnt, Aufgabe der ÖQMed.

- > Etwaige Mängel werden in einem „Mängelbehebungsauftrag“ festgehalten und an die jeweilige Arztpraxis übermittelt. Nach Beseitigung aller Mängel wird eine für 5 Jahre gültige Qualitätssertifizierung ausgestellt.
- > Die getätigten Angaben werden, unabhängig von allfälligen Mängelbehebungsaufträgen, in stichprobenartiger Form von einem Qualitätsverifikator überprüft.
- > In Rahmen der Evaluierung wird auch überprüft werden, ob die Fortbildungsverpflichtung erfüllt ist. Bei allen, die zum Zeitpunkt der Evaluierung ein gültiges DFP Diplom besitzen wird diese Frage

bei der Evaluierung entfallen. Bei allen anderen, die kein DFP Diplom vorweisen können, muss die absolvierte Fortbildung nachgewiesen werden und es ist dringend anzuraten bis zur Evaluierung ein gültiges DFP Diplom zu erlangen.

TERMIN

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

der ÖQMed in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Salzburg

> **Dienstag, 20. November 2018**
19 Uhr, Salzburg Stadt
Hörsaal II. Medizin

> **Dienstag, 27. November 2018**
19 Uhr, St. Veit/Pongau
Klingelbergsaal

Anmeldung bis spätestens 10.11.2018 an: Alexandra Heindl, heindl@aeaksbg.at erbeten!

> **Informationen zur Evaluierung finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Salzburg: www.aeksbg.at/qualitaetssicherung oder von ÖQMed: www.oeqmed.at**

Bei Fragen steht Ihnen das Referat für Qualitätssicherung zur Verfügung: Dr. Klaus BERNHART & Alexandra HEINDL, heindl@aeaksbg.at

Digital doctors

Fortbildung als ärztliches und ethisches Selbstverständnis

Jennifer Rödl und Jakob Brandl

AUS DER KAMMER

meinDFP-PORTAL

Die gesetzliche Verpflichtung zur Fortbildung ist im Ärztegesetz (ÄrzteG § 49) verankert. Gleichzeitig gehört es zum ethischen Selbstverständnis der Ärztinnen und Ärzte ihre fachliche Kompetenz laufend zu erweitern und auf den neuesten Stand der Forschung zu bringen; Lebenslanges Lernen war und ist für Ärztinnen und Ärzte schon immer integraler Bestandteil des beruflichen und ethischen Selbstverständnisses gewesen.

Die Selbstbestimmung in der Ärztefortbildung und die damit verbundene kontinuierliche, berufliche Weiterentwicklung trägt erheblich zur Motivation bei und erfüllt ein fundamentales Recht der Ärzteschaft. Ärztliche Fortbildung ist selbstverständlich nicht nur Selbstzweck, sondern zielt darauf ab, kranke Menschen bestmöglich zu heilen und zu betreuen sowie Erkrankungen vorzubeugen.

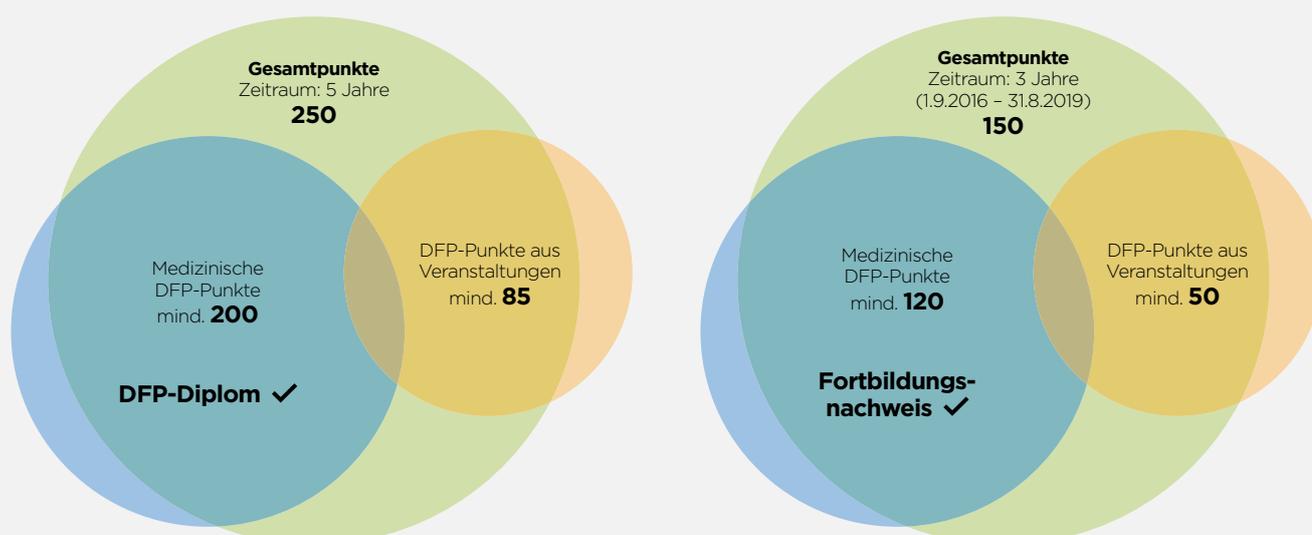
Im Beruf stehende Mediziner können ihre Fortbildung im Rahmen des kontinuierlichen Diplom-Fortbildungs-Programms der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) absolvieren. Das Programm gibt dem Arzt Orientierung über Umfang und Struktur und schließt mit dem Fortbildungsdiplom (DFP-Diplom) ab.

DER FORTBILDUNGSNACHWEIS

Mit dem Fortbildungsnachweis bestätigt die Ärztin/der Arzt, dass der gesetzlichen Fortbildungspflicht nachgekommen wurde.

Die Ärztin/der Arzt ist durch diese Vorschriften verpflichtet, sich in folgendem Umfang fortzubilden: Absolvieren von mindestens 150 DFP-Punkten in den vergangenen drei Jahren vor dem Stichtag 1.9.2019.

Das bedeutet, dass der Nachweis der Fortbildung entweder durch ein zum Stichtag gültiges DFP-Diplom oder die Vorlage von Fortbildungsbestätigungen im Umfang von



mindestens 150 DFP-Punkten (davon mindestens 120 medizinische DFP-Punkte und mindestens 50 DFP-Punkte aus Veranstaltungen), absolviert im Zeitraum 1.9.2016 bis 31.8.2019, zu erfolgen hat.

WER HAT DIE ABSOLVIERTE FORTBILDUNG NACHZUWEISEN?

Alle Ärztinnen und Ärzte, die bis inklusive 31. August 2016 mit einer Berechtigung als approbierte/r Ärztin/Arzt, Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer eingetragen waren und am 1. September 2019 eingetragen sind, sind zum Fortbildungsnachweis verpflichtet.

WANN IST DIE ERFÜLLUNG DER FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG NACHZUWEISEN?

Der nächste Überprüfungsstichtag ist der 1.9.2019. Erstmals wurde zum Stichtag 1.9.2016 überprüft, welche Ärztinnen und Ärzte die Erfüllung nachweisen können. Infolge müssen die zum jeweiligen Stichtag nachweispflichtigen Ärztinnen und Ärzte alles drei Jahre ihre absolvierte Fortbildung gegenüber der Österreichischen Ärztekammer glaubhaft machen. Bis zur ersten Überprüfung bestand seit geraumer Zeit die Verpflichtung zur Fortbildung, welche jedoch nicht an eine ärztegesetzliche Nachweispflicht gebunden war.

meinDFP-PORTAL – DAS KONTO

Jeder Ärztin/jedem Arzt steht ein persönliches Online-Fortbildungskonto zur Verfügung. Als kostenloses Service der Österreichischen Ärztekammer kann dieses digitale Konto zur vollständigen und lückenlosen Dokumentation der Fortbildung verwendet werden.

- Das Konto liefert einen aktuellen Überblick über den DFP-Punktstand, sowie eine vereinfachte Punkteabfrage und die automatische Aktualisierung des Punktstandes.
- Die Daten sind streng vertraulich und mit Passwort geschützt.
- Alles was zur Eröffnung des Kontos gebraucht wird, sind die ÖÄK-Arzt Nummer und eine individuelle Eröffnungskennung.

WIE BEANTRAGE ICH DAS DFP DIPLOM ÜBER DAS FORTBILDUNGSKONTO?

Alle auf www.meindfp.at abgelegten Tests werden automatisch auf das persönliche Fortbildungskonto gebucht. In den „Kontodetails“ können Sie den Diplomantrag herunterladen – das Konto übernimmt die tabellarische Aufzählung der besuchten Fortbildungen und summiert die Punkte.

Mit nur wenigen Mausklicks reicht man bei der zuständigen Landesärztekammer seinen Antrag ein. Durch eine übersichtliche Kennzeichnung der Fortbildungen lässt sich auf den ersten Blick erkennen, wo ein Nachweis in Form einer Teilnahmebestätigung an die LÄK alternativ per Post, Fax oder E-Mail nötig ist. Plus: Das intelligente Konto schlägt auch die Berechnungsperiode vor und berechnet automatisch den Punktstand dazu.

WIE SEHE ICH MEINE PUNKTE EIN?

Wenn sie ihre ÖÄK Nummer nicht wissen, so hilft ihnen diese Seite der Österreichischen Ärztekammer um ihre Zugangsdaten zu eruieren: abfrage.aerztekammer.at

WIE SUCHE ICH EINE FORTBILDUNG?

Auf der Homepage www.dfpkalender.at können sie DFP-akkreditierte Fortbildungen finden.

E-LEARNING UND WEITERE ANGEBOTE

Besonders für niedergelassene Ärzte und Ärztinnen (insbesondere Hausärztinnen und -ärzte) sind die qualitätsgesicherten E-Learning-Angebote, welche über die Website verfügbar sind, essentiell.

WAS MACHE ICH MIT EINEM ZEUGNIS AUS DEM AUSLAND?

Ausländische Fortbildungsdiplome sind dem DFP-Diplom nicht automatisch gleichgestellt, werden aber in der Praxis, nach Prüfung der Gleichwertigkeit in der für Sie zuständigen Landesärztekammer, vollwertig anerkannt.

Sehr wohl als gleichwertig anerkannt sind nahezu alle Punkte aus ausländischen Fortbildungen. Da diese vom Fortbildungsanbieter aber nicht automatisch verbucht werden können, müssen Sie die Teilnahmebestätigungen und Punkte unter meinDFP selber hochladen.

EINHEITLICHE BEDINGUNGEN FÜR DAS DFP-DIPLOM SEIT 1.7.2017

- > Fortbildungs-/Gültigkeitszeitraum 5 Jahre
- > mind. 250 DFP-Punkte
 - davon mind. 200 medizinische DFP-Punkte und
 - 85 DFP-Punkte aus Veranstaltungen/Qualitätszirkel

Fortbildungsnachweis erfüllt durch ...

gültiges DFP-Diplom

DFP-Diplom
250 DFP-Punkte / 5 Jahre

davon

- > mindestens 200 medizinische DFP-Punkte (80 %)
- > mindestens 85 DFP-Punkte aus Präsenz-FB (33 %)

ODER

150 DFP-Punkte in 3 Jahren

150 DFP-Punkte
Zeitraum: 1.9.2016 - 31.8.2019

davon

- > mindestens 120 medizinische DFP-Punkte (80 %)
- > mindestens 50 DFP-Punkte aus Präsenz-FB (33 %)



KOMMENTAR

Fortbildungsnachweis zum 1.9.2019

Am 1.9.2019 ist die Österreichische Ärztekammer auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wieder verpflichtet den Fortbildungsnachweis der österreichischen Ärzte und Ärztinnen zu überprüfen.

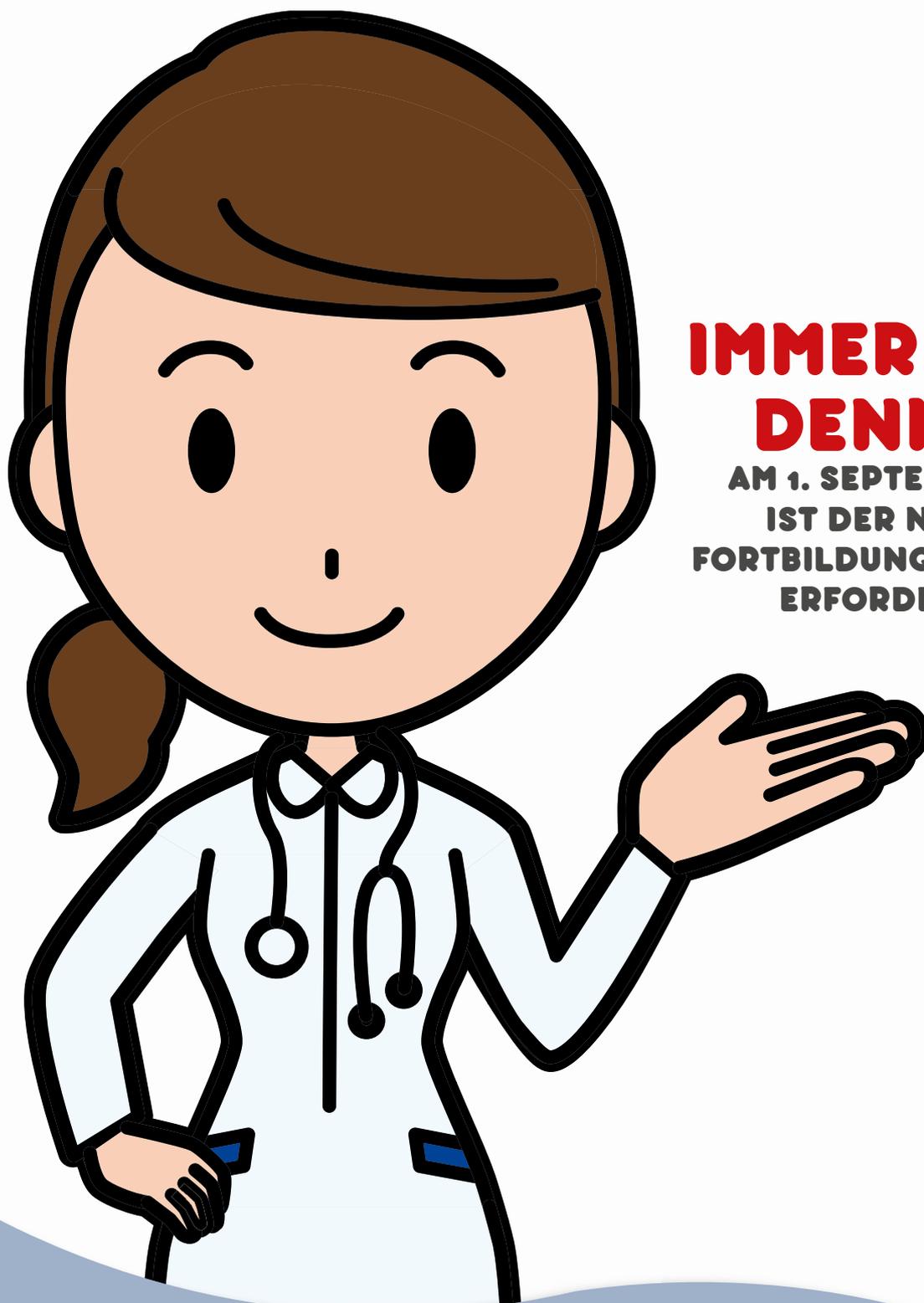
Dies erfolgte zuletzt am 1.9.2016. Viele werden noch über ein gültiges DFP Diplom verfügen und damit die Fortbildungsverpflichtung automatisch erfüllen. Allen anderen ist dringend angeraten sich um die Absolvierung der notwendigen Fortbildung zu bemühen. Und dann falls es notwendig ist, rechtzeitig ein neues DFP Diplom beantragen zu können, welches zum 1.9.2019 gültig ist.

Alle, die in Salzburg eine Ordination betreiben, sind zusätzlich verpflichtet, ihren Fortbildungsnachweis im Rahmen der Ordinationsevaluierung im Frühjahr 2019 zu erfüllen. Dies ist in Salzburg zufällig im selben Jahr der Fall, da die österreichweite Überprüfung der Fortbildung aller Ärzte im selben Jahr wie die Ordinationsevaluierung stattfindet.

Beide Überprüfungen sind im Ärztegesetz (leider) so vorgesehen. Dies ist natürlich einerseits eine Doppelüberprüfung, allerdings sind auch Synergien zu sehen.



Dr. Klaus Bernhart
Fortbildungsreferent



IMMER DRAN DENKEN!

AM 1. SEPTEMBER 2019
IST DER NÄCHSTE
FORTBILDUNGSNACHWEIS
ERFORDERLICH.

Mit Stichtag 1. September 2019 müssen alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte (Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung: bis inklusive 31.8.2016) die Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtung nachweisen. Entweder mit einem gültigen DFP-Diplom oder 150 DFP-Punkten im Zeitraum 1.9.2016 bis 31.8.2019. **Alle Details dazu und wie Sie am schnellsten zu Ihrem DFP-Diplom kommen, finden Sie auf www.arztakademie.at/fortbildungsnachweis.**

STICH
TAG
1. 9. 2019

**FORT
BILDUNGS
NACH
WEIS!**

Wahlärzte-Tipp



Dr. Dietmar Gmeiner
Wahlärzte-Co-Referent der Ärztekammer für Salzburg

AUS DEN KURIEN

ZUM THEMA „PATIENTEN- ÜBERWEISUNG“ IM EXTRAMURALEN BEREICH

Kassen- und Wahlärzte sind sich ergänzende Berufsgruppen in der niedergelassenen Ärzteschaft. Aus gegebenem Anlass wurde ich

daran erinnert, dass gemäß § 18 Abs 2 Ärzte-Gesamtvertrag Kassenärzte grundsätzlich zu Vertragspartnern im Bundesland Salzburg zuzuweisen haben, es sei denn, dass dies aus Gründen der Dringlichkeit oder Unzumutbarkeit der Entfernung nicht möglich ist und die Leistung andernorts günstiger erbracht werden kann oder aus medizinischen Gründen dort erbracht werden muss. Wünscht der anspruchsberechtigte Patient ausdrücklich die Zuweisung zu einem Wahlarzt, bedarf es der vorherigen Aufklärung über die Honorierungspflicht, aber auch über die Möglichkeit

des Rückersatzes bei der Sozialversicherung nach § 131 Abs 1 ASVG sollte der Patient informiert sein.

Mein (Wahl-)Ärzte-Tipp:

Kassenvertragsärzte dürfen ihre Patienten unter Beachtung der oben aufgeführten, im Ärzte-Gesamtvertrag vereinbarten Bestimmungen oder auf ausdrücklichen Patientenwunsch Wahlärzten zuweisen.



EXPERTENTIPP

Den Hackern einen Schritt voraus!

Das Thema „Cyberkriminalität“ ist heutzutage überall präsent. Angriffe durch Hacker – so genannte „Cyber-Attacken“ – gehören in Betrieben schon fast zum Alltag. Dabei bleiben zunehmend auch Arztpraxen nicht mehr verschont. Heutzutage muss jeder, der vertrauliche oder sensible personenbezogene Daten verarbeitet, mit einem Angriff auf sein EDV-System rechnen. Wenn die Software der Ordination oder von medizinischen Geräten gehackt oder mit einem Virus infiziert wird, zieht dies neben dem möglichen Stillstand in der Praxis auch weitaus gravierendere Konsequenzen nach sich. Bei einem Hackerangriff, bei dem Patientendaten an Dritte gelangt sind, ist der Arzt gesetzlich verpflichtet, sowohl alle möglicherweise betroffenen Patienten als auch die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb einer gewissen Frist zu informieren.

Sowohl die Verpflichtung zur Information als auch die Wiederherstellung der Daten verursacht durchaus erhebliche Kosten. Ein derartiges Ereignis kann auch zu einem Vertrauensverlust der Patienten gegenüber ihrem behandelnden Arzt führen, da diese die missbräuchliche Verwendung ihrer Daten befürchten müssen. Jeder Arzt ist aufgrund der DSGVO verpflichtet alle nötigen technischen

und organisatorischen Maßnahmen zu unternehmen, damit die sensiblen Daten seiner Patienten geschützt sind. Es müssen daher Sicherheitsstandards eingehalten werden, welche jedoch nicht von einer externen Stelle kontrolliert werden.

UNSER TIPP:

Technische Vorsorge zur Schadenvermeidung UND Versicherungsvorsorge für den eintretenden Schadensfall. Sprechen Sie mit Ihrem EDV-Betreuer, ob bzw. welcher Schutz bei Angriffen durch Hacker besteht und erkundigen Sie sich bei Ihrem unabhängigen Versicherungsberater nach einer speziellen Absicherung, damit Sie zumindest vor den finanziellen Folgen einer Cyberattacke geschützt sind.



TEL +43 662 43 09 66
WWW.PBP.AT

Cyberkriminalität gefährdet zunehmend auch Ärzte



AUS DEN KURIEN



Mit dem Begriff „Cyber“ hat ein Wort plötzlich in unseren Sprachgebrauch Einzug gefunden, das typischerweise unerklärt bleibt und somit die dahinterstehenden Risiken für Ordinationsbetriebe mehr verschleiert als erklärt. Dabei sind sogenannte Cyberangriffe in der Lage, einen Betrieb per sofort lahmzulegen. Die Jahre 2016 und 2017 brachten neue Dimensionen solcher Angriffe, und ein sogenannter „Kryptotrojaner“ namens „WannaCry“ infizierte zuletzt weltweit über 200.000 (!) Rechner. Dabei werden Daten von einem Schadprogramm verschlüsselt

und dem Zugriff des Besitzers entzogen. Dieser wird danach aufgefordert, für die Entschlüsselung ein „Lösegeld“ zu bezahlen. Nach ungenutztem Ablauf der Frist droht das Programm außerdem mit der Löschung der Daten. Ob und wann Ihre Daten bei Lösegeldzahlung wieder entschlüsselt werden können, ist naturgemäß aber auch nicht garantiert.

ANGRIFFSFLÄCHE ORDINATIONS-IT

Diese und zahlreiche andere mit unserer modernen Abhängigkeit von IT-Systemen verbundene Risiken machen eine Absicherung gegen Viren und Cyberattacken auch



„Von Betriebsstillstand bis zu schadenersatzrechtlichen Folgen: Ärzte sind einem hohen Risiko – bis hin zu möglichen Imageschäden – ausgesetzt.“

für niedergelassene Ärzte zu einem enorm wichtigen Thema. Fast alle Programme sind inzwischen mit dem Internet verbunden, so dass ein 100%-iger Schutz selbst mit strengsten Sicherheitsmaßnahmen nie gegeben ist.

TECHNISCHE SICHERHEITSLANDSCHAFT

In Sachen IT-Sicherheit investieren kleine und mittlere Arztpraxen vor allem in Firewalls und Virenscanner, um Ihre sensiblen Systeme zu schützen. Die wirtschaftlichen Konsequenzen eines, jederzeit trotz ausgeklügelter Sicherheitssysteme möglichen, Hackerangriffs werden häufig massiv unterschätzt, der Grad der technischen Absicherbarkeit hingegen

überschätzt. Von Betriebsstillstand bis zu schadenersatzrechtlichen Folgen: Ärzte sind einem hohen Risiko – bis hin zu möglichen Imageschäden – ausgesetzt.

Wichtig ist daher beim Umgang mit Patientendaten:

- > Absicherung nach dem neuesten Stand der Technik
- > ständige Weiterentwicklung der vom Arzt genutzten Software
- > ggfs. Auslagerung/Speicherung der Daten in externen, stark geschützten Rechenzentren

WIRTSCHAFTLICHE ABSICHERUNG

Einen 100%-igen Schutz gegen Cyberattacken gibt es nicht. Daher stellt sich die Frage, ob die kostspieligen und weitreichenden Folgen wirtschaftlich abgesichert werden können. Die Versicherungsunternehmen entwickelten in den letzten Jahren mehr oder weniger geeignete Absicherungslösungen.

LEISTUNGSBEREICHE EINER CYBER-VERSICHERUNG

Im Kernbereich geht es bei einer Cyber-Versicherung einerseits um die Absicherung von Eigenschäden wie IT-Kosten für die Reparatur und Datenwiederherstellung. Und andererseits um das Risiko, von Dritten nach einem Cyberangriff auf Schadenersatz geklagt zu werden, etwa wenn der Vorwurf durch Patienten erhoben wird, dass infolge nicht ausreichender Absicherung ihre Gesundheitsdaten öffentlich geworden sind. Bei Cyber-Erpressungsfällen kommt hinzu, dass möglicherweise ein „Lösegeld“ zu bezahlen ist. Nicht zuletzt können Kosten und Verdienstentgang durch einen Ordinationsstillstand z.B. wegen nicht herstellbarer Anbindung an das Kassensystem abgesichert werden (= Betriebsunterbrechung).

Häufig unerwähnt bleibt der Assistance-Leistungsaspekt, nämlich die Verfügbarkeit von spezialisierten IT-Fachleuten für die bestmögliche Unterstützung im Schadenfall, um den Schaden und die Auswirkungen auf den Ordinationsbetrieb möglichst gering zu halten. Kaum jemand weiß, wie bei einer Erpressung auf Zahlung der Internet-Währung Bitcoin vorzugehen ist. Das sind Fälle, wo ein Arzt und seine normale IT-Betreuung die Unterstützung von Profis benötigen – und gerade dieser Service mutiert dann mitunter zur Hauptleistung einer Cyber-Versicherung.

DATENPANNE PASSIERT – WAS IST ZU TUN?

Seit Mai 2018 wurden die Pflichten durch die DSGVO verschärft. Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten muss diese unverzüglich (binnen 72 Stunden) an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden.

SENSIBILISIERUNG AUF DEN DATENSCHUTZ

Der tägliche Umgang mit sensiblen Daten ist ein heikles Thema. Dafür soll – sofern dies nicht bereits erfolgt ist – sowohl bei den Mitarbeitern- als auch bei Unternehmen selbst ein dementsprechendes Bewusstsein geschaffen werden. Die in der DSGVO festgelegten Pflichten erfordern im Falle von Datenmissbrauch oder Datenlecks sofortiges und effizientes Handeln. Dies ist jedoch nur mit ausreichender Vorbereitung auf den Ernstfall möglich. ■



Grata rerum novitas

MEDIZIN IN SALZBURG

NEU IM ERSTATTUNGSKODEX

C10 MITTEL, DIE DEN LIPIDSTOFFWECHSEL BEEINFLUSSEN

	Präparat	Menge	T	OP	KVP €
C10AX09	Ezetimib				
G statt R	Ezegelan 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „+pharma“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „Actavis“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „Genericon“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „HCS“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „Hexal“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „ratiopharm“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00
	Ezetimib „Sandoz“ 10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	15,00

Kostensparnis pro Pkg € 31,55

NO2 ANALGETIKA

	Präparat	Menge	T	OP	KVP €
C10BA02	Simvastatin und Ezetimib				
G statt R	Ezetimib/Simvastatin „Actavis“ 10 mg/10 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	16,45
	10 mg/20 mg Tabl.	30 Stk.	-	(3)	16,45
	Ezetimib/Simvastatin „ratiopharm“ 10 mg/10 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	10 mg/20 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	10 mg/40 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	10 mg/80 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	Ezetimib/Simvastatin „Sandoz“ 10 mg/10 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	10 mg/20 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	10 mg/40 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45
	10 mg/80 mg Tabl.	30 Stk.		(3)	16,45

Max. Kostensparnis pro Pkg € 34,55 bis € 58,90

B01 ANTITHROMBOTISCHE MITTEL

	Präparat	Menge	T	OP	KVP €
B01AB05	Enoxaparin				
G statt R	Enoxaparin Becat 2.000 IE (20 mg)/ 0,2 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 Stk.	-	-	13,70
	4.000 IE (40 mg)/ 0,4 ml Inj.lsg. Fertigspr.	6 Stk.	-	-	16,30
	6.000 IE (60 mg)/ 0,6 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 Stk.	-	-	26,65
	8.000 IE (80 mg)/ 0,8 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 Stk.	-	-	32,65
	10.000 IE (100 mg)/1 ml Inj.lsg. Fertigspr.	10 Stk.	-	-	42,20
		30 Stk.	-	-	119,45
		10 Stk.	-	-	49,80
		30 Stk.	-	-	135,20

Alle Dosierungen und Packungsgrößen in der Grünen Box.
Max. Kostensparnis pro Pkg € 7,80 bis € 145,75

L04 IMMUNSUPPRESSIVA

	Präparat	Menge	T	OP	KVP €
L04AB01	Etanercept				
RE2 statt R	Erelzi 25 mg Inj.lsg. Fertigspr.	4 Stk.	-	-	247,10
	50 mg Injektionslösung im Fertigen	4 Stk.	-	-	477,35
	50 mg Inj.lsg. Fertigspr.	4 Stk.	-	-	477,35

Max. Kostensparnis pro Pkg € 123,90 bis 238,30

D07 CORTICOSTEROIDE, DERMATOLOGISCHE ZUBEREITUNGEN

	Präparat	Menge	T	OP	KVP €
D07AD01	Clobetasol				
G statt	Dermovate Salbe	100 g	-	-	13,70
RE2	Dermovate Creme	100 g	-	-	13,70

IND: wenn eine kleinere Packungsgröße zur Abdeckung des individuellen Monatsbedarfs nicht ausreicht

Den aktuell gültigen Indikations- bzw. Regeltext finden Sie unter www.hauptverband.at/portal27/hvbportal/oeko/

> Dr. med. univ. Bernhard Graf
Ärztlicher Dienst Ökonomie SGKK

Influenza-Impfaktion: Zielgruppe wird ausgeweitet

Chronisch Kranke, Gefährdete sowie erstmals alle Versicherten ab 60 Jahren können sich im Rahmen der Impfaktion auf Kosten der SGKK impfen lassen.

MEDIZIN IN SALZBURG

Die Influenza-Impfaktion erstreckt sich von 1. Oktober bis 31. Dezember. Um die Durchimpfungsrate in Salzburg zu erhöhen, können sich heuer alle Versicherten ab 60 Jahren auf Kosten der SGKK impfen lassen. Dadurch soll auch ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen werden, wie wichtig Schutzimpfungen als Präventionsmaßnahme sind. Zusätzlich erhalten, wie bereits im Vorjahr, chronisch kranke und gefährdete Personen die Impfung als Leistung der SGKK.

In allen Salzburger Apotheken ist der hochwertige 4-fach-Impfstoff im Aktionszeitraum zum stark vergünstigten Preis von € 12,50 erhältlich, die Impfung auf Kassenkosten erfolgt beim Hausarzt oder der Hausärztin.

„*Es ist erfreulich, dass auf Initiative der Ärztekammer für Salzburg zum einen der Kreis der teilnahmeberechtigten Patientinnen und Patienten erweitert werden konnte und dass heuer statt dem 3-fach der 4-fach wirksame Impfstoff Verwendung findet*“.

meint der Hausärzte-Referent Dr. Christoph Fürthauer von der Salzburger Ärztekammer.



ZIELGRUPPEN FÜR DIE INFLUENZA-IMPFAKTION

Laut Vertrag zwischen der SGKK, der Apothekerkammer und der Ärztekammer:

- > **NEU:** alle Personen ab 60 Jahren (Geburtsstage bis 31.12.1958)
- > **NEU:** Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen und betreuten Wohneinheiten, sowie Beschäftigte (altersunabhängig) dieser Einrichtungen
- > **AUSSERDEM:** Patientinnen und Patienten unter 60 Jahren bei chronischer Krankheit

bzw. Gefährdung:

- Diabetes (Zucker-Krankheit)
- COPD (Chronische Lungenerkrankung)
- Asthma bronchiale
- Koronare Herzerkrankungen
- Herzinsuffizienz
- Vitien
- Niereninsuffizienz
- Verschlechterte Atemmuskulatur infolge neurologischer Erkrankungen
- Immundefekte
- Schwangere
- Adipositas (BMI größer 40)

Wissenswertes Doc-Shots

WISSENSWERTES

Ärztammer
Salzburg
gratuliert
Dr. Werner
Waldmann

Der Austrian Doctors
Begründer wird
„Österreicher des Jahres“

Am 23. Oktober ging die Gala zur Wahl zum „Österreicher des Jahres“ in den ehrwürdigen Sofiensälen in Wien über die Bühne, mit dabei war dieses Jahr der unter den Top-3-Finalisten gelisteten Gründer der Austrian Doctors Dr. Werner Waldmann.

Zum bereits 15. Mal kürte die Tageszeitung „Die Presse“ Menschen, die in ihren jeweiligen Bereichen herausragende Leistungen gebracht haben, dabei sind folgende Kategorien

vertreten: Erfolg International, Familie und Beruf, Forschung, Unternehmen mit Verantwortung, Kulturerbe und Humanitäres Engagement. Namhafte Persönlichkeiten der Politik feierten an diesem Abend mit.

Hohe Auszeichnung im Bereich
„Humanitäres Engagement“

Ermittelt wurden die Österreicher des Jahres in zwei Stufen: „Die Presse“ Leser und User der Website ermittelten zunächst mit ihren Stimmen die jeweils drei Finalisten pro Kategorie. Aus den drei Bestgereihten kürte schließlich eine Fachjury die SiegerInnen.

Die Dankesworte von Dr. Werner Waldmann waren auf die Arbeit der Austrian Doctors gerichtet und darauf, wofür denn die 10.000 Euro Preisgeld wohl eingesetzt werden: „Die ehrenvolle Anerkennung der Arbeit der Austrian Doctors hat uns gefreut. Unseren anvertrauten Armen hilft sie aber nur, wenn dem Lob auch wirksame Hilfe folgt. Ohne Unterstützung ist auch unsere Arbeit nur ganz schwer möglich. Wir danken allen, die uns dabei helfen.“

Wir gratulieren sehr herzlich!



GLÜHWEIN UND
(KINDER-)PUNSCH
FÜR DEN GUTEN
ZWECK

16. bis 23. Dezember
am Salzburger Christkindl-
markt Alter Markt, vis-à-vis
vom Café Tomaselli

Bei hausgemachtem Glühwein und (Kinder-)Punsch können Sie mehr über die Arbeit der Austrian Doctors erfahren. Fast immer sind auch Einsatzärzte zugegen, die gerne ihre Erfahrungen aus den Projekten in Indien, Bangladesch, Sierra Leone, Kenia und den Philippinen mit Ihnen teilen. Gegen Abend gibt es auch immer wieder live Musik.



Maria Graf mit Dr. Waldmann.



Dr. Waldmann mit dem Austrian Doctors Team und Familie.

Wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!



Spielerisch das eigene Gleichgewicht fördern

Mit einem Sportangebot für Jugendliche mit Down Syndrom fördert AVOS in einem neuen Projekt das motorische Lernen und kurbelt damit auch den Selbstwert der Betroffenen an. In diesem Rahmen entsteht auch ein wissenschaftlich fundiertes Handbuch.



WISSENSWERTES



Spielerisch und sehr sportlich ist es beim ersten Termin in der Turnhalle der Sportunion zugegangen.

Sofort positiv angelaufen ist ein neues Bewegungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene mit Down Syndrom, das AVOS im Rahmen der Initiative „Gesundheit für alle“ umsetzt. „Mir hat die Idee, hier gleich eine ganze Bewegungsreihe anzubieten, sofort gut gefallen“, erzählt AVOS-Expertin und Sportwissenschaftlerin Vanessa Mükisch, MSc. Sie setzt das Bewegungskonzept um. „Dabei orientieren wir uns an einem ganzheitlichen Ansatz, der die sportmotorischen Fertigkeiten allumfassend einschließt. Das Grundkonzept hier basiert auf Bös 2006“, erzählt sie. Gefördert wird das Projekt vom Gesundheitsressort des Landes Salzburg, die Sportunion unterstützt AVOS bei der Turnhallen-Miete und stellt zudem die Sportgeräte zur Verfügung.

GERINGE SELBSTBEHALTE FÜR DIE KURSTEILNEHMERINNEN UND KURSTEILNEHMER

Begonnen hat das Projekt unter der Leitung von AVOS-Expertin Simone Meidl, BA, MA, im Sommer 2017 in einem kleineren Rahmen. Den Auftakt haben die „bewegten und

kreativen Tage für junge Menschen mit Down Syndrom“ gebildet – vier Termine mit unterschiedlichen Bewegungsangeboten. Sowohl die Anfrage dazu als auch die ursprüngliche Idee stammen vom Bewohnerservice Aigen, das im Zuge der „Gesunden Stadtteile“ durch AVOS begleitet wird. In dieser Initiative gibt es zwei Schwerpunkte: Allgemeine Angebote zur Gesundheitsförderung für Menschen, die sich diese Kurse und Vorträge normalerweise kaum, bzw. nicht leisten können – sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche. Letztere sollen genauso wie die Erwachsenen stärker für die eigene Gesundheit – und mögliche gesundheitsförderliche Maßnahmen – sensibilisiert werden. Fast alle Kurse werden hier gegen sehr geringe Selbstbehalte angeboten. Fördergeber der „Gesunden Stadtteile“ sind der Magistrat der Stadt Salzburg und das Gesundheitsressort des Landes Salzburg.

„DER SPASS STEHT IM VORDERGRUND“

Ähnlich sieht das auch beim Bewegungskonzept für Jugendliche mit Down Syndrom aus: Nach dem Auftakt im Sommer hat sich herausgestellt, dass die Jugendlichen vor allem auf den Schwerpunkt Bewegung positiv reagieren. Da alle Beteiligten bereits bisher sportlich tätig waren, ist jedoch der räumliche Platz für die Aktivitäten etwas knapp geworden. Nach umfangreicher Recherche zur Materie und den Möglichkeiten, eine Turnhalle der Sportunion nutzen zu können, wurde die erste Einheit im Herbst gestartet: „Wir haben spielerisch begonnen, viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren noch nicht mit der Umgebung vertraut“, erzählt Mükisch, die dabei durch Sanja Ristova pädagogisch begleitet wird. Nach mehreren Varianten des Fangen-Spielens, sowohl mit als auch ohne Bälle, bzw. Schaumstoff-Würfel, ist es in den Gleichgewichtszirkel gegangen, der Teil eines jeden Termins ist. In den weiteren Einheiten werden Tanz, Tischtennis und Yoga angeboten. „Der Spaß steht immer im Vordergrund“, sagt Mükisch, die dabei auch gerne auf Musik zurückgreift: „Dadurch sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer voll motiviert und ihre Aufmerksamkeitsspanne steigt an.“

SPORT ALS MITTEL ZUR INDIVIDUELLEN ENTWICKLUNG

„Junge Menschen mit Down Syndrom haben spezielle körperliche Fähigkeiten und Bedürfnisse die es zu beachten gilt“, erzählt Meidl von der spannenden Herausforde-

rung und schönen Aufgabe, hier etwas bewirken zu können. Im Jugend-Projekt selbst ist deshalb der Sport auch als „Mittel zur Integration und individueller Entwicklung“ eingetragen. Ganz klar festgelegt sind auch die Ziele des Projektes: Das aktuelle Angebot mit monatlichen Bewegungseinheiten zu unterschiedlichen Themen aufrecht zu erhalten und im Zuge dessen auch ein Handbuch zum Thema „Bewegung und Down Syndrom“ zu erarbeiten. Darin enthalten werden auch aufgezeichnete, erste Erfahrungen zu dieser Thematik zu finden sein.

HÖHERE SICHERHEIT IM ALLTAG DURCH BEWEGUNGSEINHEITEN

Während der Sport-Einheiten sind für Mükisch vor allem drei Punkte besonders wichtig: Die Wahrnehmung und Aufmerksamkeit zu schulen, durch den Gewöhnungseffekt das Vertrauen in den Körper zu gewinnen und eine motorische Verbesserung beim Gleichgewicht zu erzielen. „Da das Gleichgewicht auch mit dem motorischen Lernen zusammenhängt, bringen unsere Termine zusätzlich zum Spaß idealerweise auch mehr Sicherheit im Alltag – sei es beim Heben oder über etwas hinweg zu steigen. Dadurch stärken wir das Selbstwertgefühl aktiv“, ist Mükisch überzeugt. ■



Fotos: AVOS/Manuel Burkovics

Beim Gleichgewichtszirkel haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von allen Umstehenden laufend Applaus geerntet.



INFORMATION

Über die „Gesunden Stadtteile“:

Mit Menschen im Fokus, die sich gesundheitsförderliche Kurse und Vorträge normalerweise kaum, bzw. nicht leisten können hat AVOS die Initiative „Gesunde Stadtteile“, die vom Gesundheitsressort des Landes und dem Salzburger Magistrat gefördert wird, ins Leben gerufen. Dabei bieten Vortragende, Trainerinnen und Trainer ihre Angebote an unterschiedlichen Plätzen direkt in den jeweiligen Salzburger Stadtteilen an. Im Idealfall entfällt dadurch für die Interessierten die Anreise zu den Angeboten und die Hemmschwelle, überhaupt daran teilzunehmen, sinkt. Aktuell sind Lehen, Liefering, Elisabeth Vorstadt, Itzling, Maxglan, Taxham, Gnigl, Aigen und Herrnau, wobei hier Elisabeth Vorstadt und Gnigl wie ein Stadtteil gemeinsam betreut werden. Auch die Arbeit mit Jugendlichen ist ein Schwerpunkt der „Gesunden Stadtteile“. Ähnlich wie bei den Erwachsenen sollen diese ebenfalls stärker für die eigene Gesundheit – und mögliche gesundheitsfördernde Maßnahmen – sensibilisiert werden. Als Partner sind Jugendzentren, bzw. Jugendbetreuungseinrichtungen mit von der Partie. Sowohl bei den Jugendlichen als auch den Erwachsenen basieren die Programme auf den drei Säulen „Ernährung“, „Bewegung“ und „seelische Gesundheit“.

Darin enthalten ist auch das Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene mit Down Syndrom. Im Bewohnerservice Aigen sind für diese einmal im Monat Bewegungsangebote abgehalten worden, woraus die Idee entstanden ist, dieses Angebot auszubauen. Die allgemeine Gliederung der einzelnen Einheiten setzt sich aus einem Warm-up, einem Hauptteil, einer Pause mit meditativen Elementen und einem Abschlussspiel zusammen. Die aktuelle Reihe läuft noch bis Dezember 2018. Begleitend entsteht ein wissenschaftlich fundiertes Handbuch. Zudem zeigt sich hier die Notwendigkeit, mehr in dieser Richtung anbieten zu können.

> Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.avos.at

Kinderpalliativteam Papageno

WISSENSWERTES

2015 wurde das mobile, interdisziplinäre Kinderpalliativteam Papageno von Dr. Regina Jones, Oberärztin in der Kinderonkologie Salzburg, als zweites seiner Art in Österreich gegründet. Seither gibt es in Zusammenarbeit mit der Hospiz-Bewegung und Caritas Salzburg eine aufsuchende Begleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit lebensbedrohlichen oder lebenslimitierenden Erkrankungen. Die Priorität liegt in der kontinuierlichen interdisziplinären Betreuung, um gemeinsam mit den Kinderkrankenhäusern in Salzburg und Schwarzach eine gute Symptomkontrolle für die PatientInnen und die höchstmögliche Lebensqualität für alle Beteiligten zu erzielen. Denn die Diagnose einer unheilbaren Krankheit eines Kindes ist nicht nur für den/die Betroffene/n niederschmetternd, sondern trifft auch Eltern und Geschwister und erschüttert das gesamte psychosoziale Umfeld. Die ganze Familie braucht eine professionelle Unterstützung, Begleitung und soll so weit wie möglich Sicherheit und Bestärkung erfahren damit diese schwierige Zeit ohne langfristige Auswirkungen gemeistert werden kann.

med.ium: Frau Dr. Jones, was ist das Besondere von Papageno, warum engagieren Sie sich bei diesem Projekt?

Jones: In Österreich gibt es für die palliative Betreuung von Kindern noch kein flächendeckendes



Konzept. Die Basisstrukturen für solch eine Begleitung sind in Österreich, aber auch international, multiprofessionelle Teams, die die PatientInnen und ihre Angehörigen zuhause betreuen, idealer Weise aber vom Zeitpunkt der Diagnose an involviert sind, um die Kontinuität der Betreuung zu gewährleisten.

Papageno war das zweite von inzwischen sieben Teams in Österreich. Je nach Bundesland unterscheiden sich diese Teams hinsichtlich Einzugsgebiet, Kooperation mit stationärem und niedergelassenem Bereich, Zusammensetzung etc. Die meisten Projekte sind weitgehend durch Spenden finanziert. Das Besondere an unserem Projekt ist die gute Zusammenarbeit mit den beiden Kinderkliniken Salzburg und Schwarzach,

wodurch ein fließender Übergang von stationärer Betreuung in den Heimbereich gewährleistet ist. So bleibt auch die Verbindung mit den primär behandelnden ÄrztInnen bestehen.

In Salzburg sind wir inzwischen ein recht großes interdisziplinäres Team, mit 2 Ärztinnen, PflegerInnen, einer Sozialarbeiterin, einem Atemphysiotherapeuten, einer Logopädin und wahrscheinlich ab nächstem Monat einer Seelsorgerin. Der palliative Therapieansatz soll ganzheitlich möglich sein, wobei mein Zugang von der schulmedizinischen Seite her erfolgt.

med.ium: Was sind Ihre zentralen Aufgaben und Tätigkeiten beim mobilen Kinderhospiz, betreffen diese „nur“ die medizinische Versorgung?

Jones: *Ich glaube das, was von mir als pädiatrische Palliativmedizinerin primär vorausgesetzt wird, ist ein fundiertes Wissen und die nötige Praxis in der Symptomkontrolle bei diesen vielen verschiedenen Krankheitsbildern. Der Zugang insgesamt ist aber ganzheitlich, d.h. die PatientInnen werden mit ihren physischen, psychischen, emotionalen, sozialen und spirituellen Bedürfnissen wahrgenommen, was wiederum den interdisziplinären Ansatz erfordert. Es ist sehr hilfreich, dass wir die Kinder in ihrer normalen Umgebung, zuhause, kennenlernen dürfen. Vieles versteht man dann vielleicht besser und man lernt, dass „Kompromisse im Sinne der Lebensqualität“ möglich und notwendig sind.*

med.ium: Wenn ein Arzt/eine Ärztin Sie unterstützen wollen würde, wäre Bedarf da?

Jones: *Ja, Bedarf wäre definitiv da. Wir bekommen auch immer wieder Anfragen von Kolleginnen und Kollegen. Wir bestehen aber darauf, dass jede/r, die/der sich in der Palliativmedizin engagieren möchte die Ausbildung dafür machen muss. Es geht hier nicht nur um die Bereitschaft sich mit den Themen Tod und Sterben auseinanderzusetzen, ebenso nicht nur um die Beherrschung der Behandlung einer Vielzahl von*

belastenden Symptomen. Ganz wichtig ist genauso die Bereitschaft in einem multiprofessionellen Team mitzuarbeiten und sich einzubringen. Inzwischen gibt es in Österreich einige Ausbildungsangebote dazu.

med.ium: Auf Grund des Ärztemangels ist man als Ärztin vermutlich nicht gerade mit zu viel Freizeit gesegnet. Nimmt der Dienstgeber Rücksicht auf ehrenamtliche Tätigkeiten? Wie finden Sie die Zeit für Papageno?

Jones: *Man schafft es einmal besser und einmal schlechter. Bei Papageno arbeite ich primär nicht ehrenamtlich. Ich bin hier in der SALK vierzig Stunden angestellt, zehn davon werden vom Dienstgeber an Papageno „ausgeliehen“. Allerdings komme ich mit diesen bei weitem nicht aus.*

Es macht vermutlich viel aus, dass das von Anfang an mein Projekt war und ich natürlich auch sehr motiviert bin, dass es funktioniert. Ich bin durchaus der Meinung, dass es wichtig ist, dass man für die Arbeit, die man macht adäquat entlohnt wird. Bis jetzt sind die Strukturen dafür nicht vorhanden, was bis zu einem gewissen Grad auch die Wahrnehmung des Bedarfs für diese Arbeit in der Öffentlichkeit widerspiegelt. Wir sind nach wie vor zu 80% spendenfinanziert. Letztlich läuft also doch viel ehrenamtlich ab, weil es mir wichtig ist dass die Arbeit gemacht wird. Jeder muss für sich selbst entscheiden was Sinn macht. Und für mich persönlich macht diese Arbeit viel Sinn und sie bereitet mir auch nach wie vor große Freude.

med.ium: Fällt Ihnen eine besonders schöne oder kraftspendende Erinnerung in Verbindung mit freiwilligem Engagement ein die Sie mit uns teilen würden?

Jones: *Es gibt nicht „eine“ besondere Erinnerung, weil die Arbeit einfach wirklich etwas Besonderes ist. Man kommt dabei sehr nah*

an die Menschen heran, was einem aber auch liegen muss. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei der aufsuchenden Arbeit „Gäste“ in den Häusern unserer PatientInnen sind und ich bin mir der Verantwortung, die diese Arbeit mit sich bringt sehr bewusst.

Ein Zitat von Vaclav Havel, das die Arbeit bei Papageno recht gut beschreibt:

„Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal wie es ausgeht.“

med.ium: Danke für das tolle Interview! ■

Dr. Regina Jones

Oberärztin in der Kinderonkologie
Salzburg



Fortbildungsakademie der Salzburger Ärztekammer

AUS- UND FORTBILDUNG

ABENDFORTBILDUNG: DEZEMBER 2018 – JUNI 2019

Sämtliche Veranstaltungen im Rahmen der Abendfortbildung werden mit jeweils zwei Punkten für das Diplomfortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer angerechnet.

Beginn für alle Veranstaltungen jeweils um 19.30 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

> DIE HÄUFIGSTEN MEDIKAMENTE IN DER KINDERHEILKUNDE

Dienstag, 4. Dezember 2018

Schwarzach

Dienstag, 11. Dezember 2018

Kaprun

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Salzburg

> INFEKTOLOGIE AUS SICHT DES LABORS

Dienstag, 8. Jänner 2019

Schwarzach

Mittwoch, 9. Jänner 2019

Salzburg

Dienstag, 15. Jänner 2019

Kaprun

> ANTIDIABETICA

Dienstag, 5. Februar 2019

Schwarzach

Mittwoch, 6. Februar 2019

Salzburg

> UROLOGISCHE STEINDIAGNOSTIK

Dienstag, 12. März 2019

Schwarzach

Mittwoch, 13. März 2019

Salzburg

Dienstag, 19. März 2019

Kaprun

> SCHWARZE, WEISSE & ROTE HAUTTUMOREN

Dienstag, 2. April 2019

Schwarzach

Mittwoch, 3. April 2019

Salzburg

Dienstag, 9. April 2019

Kaprun

> DIE PSYCHOTHERAPIE IN SALZBURG

Dienstag, 7. Mai 2019

Schwarzach

Mittwoch, 8. Mai 2019

Salzburg

Dienstag, 14. Mai 2019

Kaprun

> KRITISCHE BEWERTUNG VON MEDIKAMENTEN UND THERAPIEN

Dienstag, 4. Juni 2019

Schwarzach

Dienstag, 5. Juni 2019

Salzburg

Mittwoch, 11. Juni 2019

Kaprun

TERMIN



INFORMATIONEN- VERANSTALTUNGEN

**der ÖQMed in Zusammen-
 arbeit mit der Ärztekammer
 für Salzburg**

> **Dienstag, 20. November 2018**

19 Uhr, Salzburg Stadt
 Hörsaal II. Medizin

> **Dienstag, 27. November 2018**

19 Uhr, St. Veit/Pongau
 Klingelbergsaal

Anmeldung bis spätestens
 10.11.2018 an: Alexandra
 Heindl, heindl@aeksbg.at
 erbeten!



> **INFORMATION:**
 Dr. Klaus Bernhart (Fortbildungsreferent),
 k.bernhart@aon.at oder **Helmut Böhm,**
 Telefon +43 662 871327-120, Fax DW -10,
 fortbildung@aeksbg.at



BILDUNGS- PARTNERSCHAFT

ärztekammer
SALZBURG

SPARKASSE
Was zählt, sind die Menschen.

AUS- UND FORTBILDUNG

> DIE PRAXISGRÜNDUNG

Termin: Freitag, 16. November 2018, ab 15.30 Uhr bis Samstag, 17. November 2018, 17.45 Uhr

Ort: Gersbergalm Salzburg

DFP: 11 Punkte

- Basisinformationen für die Praxisgründung im Bundesland Salzburg
- Praxisgründung aus Sicht des Wahlarztes
- Wirtschaftliche Perspektiven der Praxisführung
- Der Businessplan
- Optimierung von Finanzierung und Zahlungsverkehr
- Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Salzburg
- Grundlagen steuerlicher Optimierung
- Versicherungen – worauf kommt's an
- EDV in der Ordination
- Zusammenarbeitsformen und Praxismodelle für ÄrztInnen

> JUNGE ÄRZTE IN SALZBURG (VORTRAG + IMLAUER SKY BAR)

Termin: Mittwoch, 28. November 2018, ab 18.45 Uhr

Ort: Vortrag in der Ärztekammer Salzburg & geselliger Ausklang in der Imlauer Skybar

DFP: 3 Punkte

- Servicestelle Ärztekammer
- Wohlfahrtsfonds
- Ihre Ausbildung in Salzburg
- Sondergebühren der Spitalsärzte (Steuer & Versicherung)
- Fortbildungsverpflichtung



INFORMATION UND ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH:
Jakob Brandl
Telefon +43 662 871327-141
Fax DW -10
brandl@aeksbg.at

> PRAXISNACHFOLGE UND ÜBERGABE

Termin: Donnerstag, 17. Januar 2019, 18.45 – 22.00 Uhr

Ort: Vortrag in der Ärztekammer Salzburg & geselliger Ausklang in der Imlauer Skybar

DFP: 3 Punkte

> Bitte beachten Sie auch immer die Programm-
vorschau auf unserer Homepage unter:
www.aeksbg.at/wirtschaftundkommunikation

Salzburger
SPARKASSE

Was zählt,
sind die Menschen.

GEWINNFREIBETRAG NUTZEN UND STEUER SPAREN

Wir beraten Sie
gerne!

Willkommen
bei uns!

Ihre Ansprechpartnerin



Miriam Schwab, LL.M.oec.
Beratungszentrum Freie Berufe
Alter Markt 3, 5020 Salzburg
Tel. +43 (0)5 0100 - 47235
freieberufe@salzburg.sparkasse.at

Termine aktuell 2018

SERVICE

> JFAM: DER (NEBEN) SCHILDDRÜSEN-PATIENT BEIM HAUSARZT

14. November 2018,
Klinikum Schwarzach

Keine Anmeldung erforderlich!

> TAGUNG: MEDIZINISCHE MIKROBIOLOGIE UND HYGIENE: KLINIKRELEVANT UND PRAXISBEZOGEN 2018

15. November 2018, Wien

Anmeldung: www.oeghmp.at/de/events/mibi2018/anmeldung

> SYMPOSIUM SCHMERZ- NERV-PSYCHE 2018

15. November 2018, Frauen
Kopf Klinik Innsbruck

Freier Eintritt

> PRESSEFRÜHSTÜCK GEGEN ANTIBIOTIKARESISTENZEN: INFEKTABWEHR AUS DER NATUR

15. November 2018,
Billrothhaus Wien

Anmeldung bitte per Email:
office@henrich-pr.at

> 46. JAHRESTAGUNG DER ÖSTERR. DIABETES GESELLSCHAFT (ÖDG)

15. bis 17. November 2018,
Salzburg Congress

Anmeldung: oedg18@mondial-congress.com
www.mondial-congress.com

> HERBSTTAGUNG DER AG INTERVENTIONELLE KARDIOLOGIE

16. November 2018, Wien

Anmeldung:
Ingrid.lackinger@atcardio.at

> TAGUNG: RUND UMS EKG – EIN UPDATE IN KLINISCHER KARDIOLOGIE

16. November 2018, Radisson Linz

Anmeldung: registration.maw.co.at/kardioekglinz18

> DAS BEWEGTE HERZ, INTERDISZIPLINÄRES SYMPOSIUM

16. bis 17. November 2018, Linz

Anmeldung unbedingt erforderlich
unter: registration.maw.co.at/dbh

> ENDOKARDITIS-MANAGEMENT: MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN AKTUELLER GUIDELINES

17. November 2018,

Imlauer Hotel Pitter, Salzburg

Information bei OA Dr. Arno M. Lechner

> 33. JAHRESTAGUNG DER MEDIZINISCHEN GESELLSCHAFT: „HERZINSUFFIZIENZ“ – MEDIZINISCHE HERAUSFORDERUNG DES 21. JAHRHUNDERTS

17. November 2018, St. Pölten

Anmeldung online: registration.azmedinfo.co.at/medgesnoe2018

> 14. UPDATE HERZ UND NIERE

17. November 2018, Wien,

Palais Daun-Kinsky

Information: Telefon +43 1 53116-68,
Fax +43 1 53116-61, azmedinfo@media.co.at

> ROUND TABLE „SPITALSKEIME: WO STEHEN WIR, WAS BRAUCHEN WIR NOCH?“

19. November 2018, Wien

Anmeldung:
bettchart@bkkommunikation.com
Telefon +43 1 3194378

> CONFERENCE OF THE EUROPEAN MEDICAL ASSOCIATION AT ACUTE & GENERAL MEDICINE

20. bis 21. November 2018, London

Anmeldung:
www.agmconference.co.uk/emaattend
Telefon +44 207 348 1851

> 11. ISMM WORLD CONGRESS ON MOUNTAIN MEDICINE

21. bis 24. November 2018,
Kathmandu, Nepal

Information: www.ismm2018.org

> 49. KONGRESS FÜR ALLGEMEINMEDIZIN

22. bis 24. November 2018,
Stadthalle Graz

Anmeldung:
Telefon +43 316 83 21 21;
barbara.fath@stafam.at

> 8. NIEDERÖSTERREICHISCHER ONKOLOGIETAG

23. November 2018,
Campus Krems

Anmeldung online:
registration.azmedinfo.co.at/onkotagnoe2018

> ENDOSKOPIE POST-GRADUIERTEN KURS 2018

23. bis 24. November 2018,
Wien

Anmeldung online bis 20.11.18:
registration.azmedinfo.co.at/endopost18

> 8. NIEDERÖSTERREICHISCHER ONKOLOGIETAG

23. November 2018, Krems

Anmeldung:
registration.azmedinfo.co.at/onkotagnoe2018

> TAGUNG: SEXUALMEDIZIN INTERDISZIPLINÄR

23. bis 24. November 2018,
AKH Wien

Information:
www.sexualmedizin.or.at

> BI(G)MED – BIO IMMUN (GEN) MEDIZIN (5 TEILIG)

23. bis 24. November 2018
(Lehrgangstart 2018/19)

Anmeldung online:
www.gamed.or.at/de/Veranstaltungen/53

- > **WINTERFORTBILDUNGS-PROGRAMM 2018 DER UNIKLINIK FÜR GYN. UND GEBURTSHILFE INNSBRUCK**
24. November 2018, Längenfeld
 Anmeldung bis 17.11.18:
 Fax +43 512 504 23055,
 ingrid.kirchmair@tirol-kliniken.at
- > **TAGUNG: KARDIOLOGISCHE FORTBILDUNGSSEMINARE ANTITHROMBOTISCHE THERAPIE BEI HERZ-ERKRANKUNGEN**
24. November, Wien
 Anmeldung: Online unter
 registration.maw.co.at/
 kardioanti18
- > **UPDATE REFRESHER INNERE MEDIZIN, CHIRURGIE UND GYNÄKOLOGIE**
27. November bis 1. Dezember 2018, Aula der Wissenschaften Wien
 Anmeldung:
 Telefon +43 2252 263 263 10
 Fax +43 2252 263 263 40
 info@fomf.at
- > **JAHRESTAGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR RHEUMATOLOGIE UND REHABILITATION (ÖGR)**
29. November bis 1. Dezember 2018, Tech Gat Vienna
 Information:
 Telefon +43 1 53116-33
 Fax +43 1 53116-61
 azmedinfo@media.co.at
- > **JAHRESTAGUNG DER ÖSTERR. GESELLSCHAFT FÜR DERMATOLOGIE UND VENEROLOGIE**
29. November bis 1. Dezember 2018, Innsbruck
 Anmeldung: www.mondial-congress.com, Telefon
 +43 1 58804-0, Fax DW -185
- > **„VON DER PERSON ZUR PERSONALISIERTEN MEDIZIN – VOM LABOR ZUM PATIENTEN“**
30. November 2018, Wien
 Information und Anmeldung:
 Telefon +43 1 4051383-42,
 Fax +43 1 4078274,
 fortbildung2018@medacad.org
- > **TAGUNG: KARDIOLOGIE UPDATE 2018 DIAGNOSE – PRÄVENTION – INTERVENTION**
30. November bis 1. Dezember 2018, Wien
 Online-Anmeldung:
 registration.maw.co.at/kardioupdate18
- > **WOK WISSEN BEST-PRACTICE-KONFERENZ ZENTRALE NOTAUFNAHME NOTFALLSTUFENKONZEPT, VERGÜTUNG, STRUKTUREN**
4. Dezember 2018, Köln
 Online Anmeldung: www.wokwissen.de
- > **KONGRESS: AUGSBURGER PERSPEKTIVEN**
5. bis 6. Dezember 2018, Augsburg
 Info unter: www.augsburgerperspektiven.de
- > **23. ÖSTERREICHISCHE MEDIZIN-RECHTSTAGE – „DIE GESUNDHEITS-BERUFLICHE UNABHÄNGIGKEIT“**
6. bis 7. Dezember 2018, Linz
 Anmeldung und Information per Email:
 sekretariat@medizinrecht-europa.eu,
 Telefon +43 732 2468-3790
- > **TAGUNG: „MENOPAUSE, ANDROPAUSE, ANTI-AGING 2018“**
6. bis 8. Dezember 2018, Hilton Hotel Vienna
 Information:
 www.menopausekongress.at
- > **5. INTERNATIONALER KONGRESS DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR ENDODONTIE**
6. bis 8. Dezember 2018, Wien
 Anmeldung: www.oegendo.at
 oder www.endocongress.at
- > **INTENSIVKURS RÖNTGENBEFUNDUNG CHIRURGISCHE AMBULANZ**
8. Dezember 2018, Düsseldorf
 Information:
 www.durchblicken.org
- > **KONGRESS: INTERNATIONAL VIENNA ORTHODONTIC SYMPOSIUM – IVOS 2018**
7. bis 8. Dezember 2018, Medizinische Uni Wien
 Anmeldung und Info:
 Telefon +43 1 40070 4301
 maria.strobl@meduniwien.ac.at
- > **MENTALTRAINING FÜR ÄRZTE UND GESUNDHEITSBERUFE**
7. bis 9. Dezember 2018, Bad Vöslau
 Anmeldung: www.gamed.or.at/
 de/Veranstaltungen/254
- > **TAGUNG: GASTRO-HIGHLIGHTS 2018**
15. Dezember 2018, Marriot Hotel Wien
 Anmeldung und Information:
 www.gastrohighlights.org
- > **WHAT'S NEW & WHAT'S HOT? – DIE ZUKUNFT DER VIER INTERNISTISCHEN SONDERFÄCHER**
8. Jänner 2019, Linz
 Anmeldung nur online:
 www.reg.azmedinfo.co.at/
 internelinz2019
- > **KARDIOLOGIE INTERAKTIV 2019**
11. bis 12. Jänner 2019, Klagenfurt
 Online Anmeldung:
 registration.maw.co.at/
 kardiointer19

> **33. ARLBERGER
GYNÄKOLOGIELEHRGANG:
NEUERUNGEN, SCHWER-
PUNKTE UND LEITLINIEN**

**20. Jänner 2019,
Oberlech/Arlberg**

Anmeldung: Nadine Stelzer,
Telefon +43 4242 208 62392,
nadine.stelzer@kabeg.at

> **JFAM: BIOLOGIKA - BEDEU-
TUNG IN DER ALLGEMEIN-
MEDIZINISCHEN PRAXIS**

**23. Jänner 2019,
PMU HS 4, Salzburg**

Keine Anmeldung erforderlich!

> **15. LANGZEITBEATMUNGS-SYMPOSIUM
24. Jänner 2019, Wien**

Anmeldung: nur Online möglich unter:
registration.azmedinfo.co.at/
langzeitbeatmung2019

> **KONGRESS: ENDO LINZ 2019**

**24. bis 25. Jänner 2019,
Power Tower, Linz**

Information: Telefon +43 1 53663-76, -23,
Fax +43 1 5356016, endolinz@maw.co.at

> **15. KARDIOVASKULÄRES SYMPOSIUM
„SCHNITTSTELLEN ZWISCHEN
KLINIK UND PRAXIS“**

26. Jänner 2019, Wien

Telefon +43 1 53116-68, Fax +43 1 53116-61,
azmedinfo@media.co.at

> **20TH INTERNATIONAL
MEETING INTEGRATED
MANAGEMENT OF ACUTE
AND CHRONIC CARDIO-
VASCULAR DISEASE**

**26. bis 29. Jänner 2019,
Innsbruck**

Online Anmeldung:
registration.maw.co.at/
coronary19



Bild: fotolia



SALZBURGER ÄRZTEGESELLSCHAFT

EINLADUNG zur

WISSENSCHAFTLICHEN SITZUNG

am Mittwoch, den 14. November 2018, um 19.00 Uhr s. t. im großen
Hörsaal des Universitätsklinikums der Paracelsus Medizinischen
Privatuniversität / SALK, Salzburg, Müllner Hauptstraße 48

Program m : **„Gerichtsmedizin und die Toten von Salzburg“**

Univ.-Prof. Dr. med. Fabio C. Monticelli

a. o. Univ.-Prof. Dr. Thomas Keller

IFFB Gerichtsmedizin & Forensische Neuropsychiatrie

Paris Lodron Universität Salzburg

Wird von der Ärztes-
kammer als Fortbildungs-
veranstaltung anerkannt
(2 Modulstufen)

Peter A. Winkler, Präsident

Jürgen-Volker Anton, Sekretär

Im Anschluss kleines Buffet
www.salzburger-aerztesgesellschaft.at

WEITERER TERMIN



**Salzburger
Ärztesgesellschaft**

WISSENSCHAFTLICHE SITZUNG

**Mittwoch 5. Dezember 2018,
19.00 Uhr**

Ort: Großer Hörsaal des Uni-
versitätsklinikums der Para-
celsus Medizinischen Privat-
universität/SALK, Salzburg,
Müllner Hauptstraße 48

Titel der Veranstaltung:
„Pathologie für die Praxis“

Leitung: Prim. Univ.-Prof.
Dr. Karl Sotlar, Universitäts-
institut für Pathologie



TERMIN

D-A-CH kardiologische Rehabilitation
D-A-CH Sportkardiologie

**Prävention & Rehabilitation
kardiovaskulärer Erkrankungen**
30. November bis 1. Dezember 2018, Salzburg

Jahrestagungen

- > Österreichischen Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSMP)
- > Österreichischen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation (ÖGPR)
- > Arbeitsgemeinschaft für ambulante kardiologische Rehabilitation (AGAKAR)
- > Österreichischer Herzfonds
- > Symposium des EU Projekts Sweaty Heart

13 DFP Punkte & 11 Punkte Sportmedizin

Anmeldung online unter: salk.at/DACH2018

> **Kontakt: Julia Url, Telefon +43 57255-23200,
Fax +43 57255-23299**

EINE VERANSTALTUNG DER ARZTEKAMMERN
FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN

LANGE NACHT DER FORTBILDUNG®

23. NOVEMBER 2018 // 18:00 - 23:00 UHR
BURG PERCHTOLDSDORF, 2380 PERCHTOLDSDORF

18:30 - 20:00 Uhr *(Die Vorträge finden parallel statt.)*

LEBER

Sem.-Nr.: 9475
Nicht-alkoholische Fettleber (NAFLD)

SCHMERZ

Sem.-Nr.: 9476
Mechanismenbasierte
pharmakologische Schmerztherapie

21:00 - 22:30 Uhr *(Die Vorträge finden parallel statt.)*

IMMUN-ONKOLOGIE

Sem.-Nr.: 9477
Immunonkologie: Von den Anfängen
zur Anwendung und Zukunft

LUNGE

Sem.-Nr.: 9478
Pneumologische Notfälle in der
Prälinik, Klinik und Praxis

Die Teilnahme ist kostenlos! DFP approbiert (ID 620993)
Anmeldung erforderlich unter fortbildung@arztekammer.at
Programm: www.arztwoe.at/LNF



NACHRUF

Herr OMR Dr. Norbert Muß, Facharzt für Innere Medizin und Chefarzt i. R. der SGKK ist am 31. August 2018 im 70. Lebensjahr verstorben.

Herr OMR Dr. Norbert Muß wurde am 21. November 1948 in Salzburg geboren. Er besuchte das Bundesrealgymnasium in Salzburg und maturierte am 6. Juli 1967. Im Jahre 1968 begann er sein Medizinstudium an der Universität Innsbruck, wo er am 14. Dezember 1974 zum Doktor der gesamten Heilkunde promovierte. Seine Turnus- und Facharztausbildung absolvierte er in der Zeit von 1. Jänner 1975 bis 30. Juni 1982 am Unfallkrankenhaus Salzburg und an den Landeskrankenanstalten Salzburg, wo er bis im Jahre 1990 als Oberarzt an der 1. Medizinischen Abteilung tätig war.

Am 15. Juli 1982 wurde ihm der Titel „Facharzt für Innere Medizin“ zuerkannt und am 3. März 1986 erfolgte die Zuerkennung des Additivfaches für Kardiologie. Im Mai 1986 wurde Herr OMR Dr. Muß zum Stellvertreter des Ärztlichen Leiters des Institutes für Sportmedizin

des Landes Salzburg bestellt. Im Jänner 1989 wurde er zum Mitglied des Echokardiographieausschusses der Ärztekammer für Salzburg nominiert.

Am 3. September 1990 wurde Herr OMR Dr. Muß Chefarzt der Salzburger Gebietskrankenkasse und neben dieser Tätigkeit führte er seit 4. Oktober 1990 seine Privatpraxis als Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie). Ein Jahr später wurde er in die Liste der gerichtlich beideten Sachverständigen eingetragen. Aufgrund seiner besonderen Verdienste auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wurde Herr OMR Dr. Muß am 8. Juli 1999 der Berufstitel „Medizinalrat“ und am 8. Mai 2012 auch der Berufstitel „Obermedizinalrat“ verliehen. Mit 1. Oktober 2015 stellte Herr OMR Dr. Muß seine ärztliche Tätigkeit ein.

Herr OMR Dr. Norbert Muß hinterlässt seine Frau und drei erwachsene Kinder.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.



„Weil ich meine Berufung und meine Familie so gut vereinbaren kann. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin beim ASZ.“

Dr. Patricia Dobetsberger

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für unser regionales Team Stadt und Land Salzburg gefragt.

Wir suchen:

Ärzte für Allgemeinmedizin / Arbeitsmediziner mit Herz und Verstand (m/w, ab 15 Std. / Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter www.asz.at. Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an renate.krenn@asz.at.

**Gesundheitsbegleitung
von Mensch zu Mensch**



Das Amt der Salzburger Landesregierung sucht auf Basis eines Werkvertrages eine/n:

Schulärztin/ Schularzt

ab sofort – für folgende Schulen:

SALZBURG STADT

- > Volksschule Leopoldskron-Moos
- > Volksschule Taxham
- > Volksschule Lehen I
- > Volksschule Lehen II
- > Neue Mittelschule Lehen
- > Neue Mittelschule Liefering

BEZIRK SALZBURG UMGEBUNG

- > Sportmittelschule Oberndorf
- > Volksschule Elixhausen
- > Volksschule Siezenheim
- > Polytechnische Schule Neumarkt a. W.
- > Neue Mittelschule Neumarkt a. W.
- > Neue Mittelschule Köstendorf
- > ZIS Köstendorf
- > Volksschule Eugendorf
- > Volksschule Kraiwiesen

BEZIRK HALLEIN

- > ZIS Hallein

BEZIRK TAMSWEG

- > Volksschule Ramingstein
- > Volksschule Thomatal
- > Volksschule Oberweißburg
- > Volksschule Muhr
- > Volksschule Seetal

BEZIRK ST. JOHANN IM PG.

- > Neue Mittelschule Radstadt
- > Neue Mittelschule Schwarzach
- > Polytechnische Schule St. Johann/Pg.
- > Neue Mittelschule St. Johann/Pg.
- > Volksschule Bad Gastein
- > Skimittelschule Bad Gastein

BEZIRK ZELL AM SEE

- > Neue Mittelschule Lend
- > Volksschule Taxenbach
- > Volksschule Rauris
- > Neue Mittelschule Rauris
- > Volksschule Wörth
- > Volksschule St. Martin/Lofer
- > Volksschule Weißbach/Lofer
- > Neue Mittelschule Lofer
- > Volksschule Bramberg
- > Neue Mittelschule Bramberg

- > Volksschule Hollersbach
- > Volksschule Mittersill
- > Neue Mittelschule Mittersill
- > Volksschule Stuhlfelden
- > ZIS Stuhlfelden

VORAUSSETZUNGEN

- > Abgeschlossene medizinische Ausbildung
- > Anerkennung durch die österreichische ÄK als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/Facharzt

WÜNSCHENSWERT

- > Erfahrung/Ausbildung im schulärztlichen Bereich

KONTAKT

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Brigitte Maier in der Landessanitätsdirektion gerne zur Verfügung. brigitte.maier@salzburg.gv.at, Telefon +43 662 8042-2734



Aktuelle Kassen-Stellenausschreibungen

PER 1. JÄNNER 2019 WIRD
ÖSTERREICHWEIT AUSGESCHRIEBEN:

> **ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN**
(Stelle Dr. Viktor SCHWAB)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5640 Abtenau

> **FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR AUGENHEILKUNDE
UND OPTOMETRIE** (Stelle Dr. Rudolf PREMM)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5580 Tamsweg

Die schriftliche Bewerbung muss bei der Ärztekammer
für Salzburg bis **längstens 19. November 2018** einlangen.

PER 1. APRIL 2019 WIRD
AUSGESCHRIEBEN:

> **ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN**
(Stelle Dr. Franz Xaver SEDLMEYER)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5300 Hallwang

Die schriftliche Bewerbung muss bei der Ärztekammer
für Salzburg bis **längstens 28. Jänner 2019** einlangen.

PER 1. APRIL 2020 (!) WIRD
AUSGESCHRIEBEN:

> **ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN**
(Stelle Dr. Ingrid HENNERMANN)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5113 St. Georgen bei Sbg.

Die schriftliche Bewerbung muss bei der Ärztekammer
für Salzburg bis **längstens 28. Jänner 2019** einlangen.

PER 1. APRIL 2019 WIRD
ÖSTERREICHWEIT AUSGESCHRIEBEN:

> **ÄRZTIN/ARZT FÜR ALLGEMEINMEDIZIN**
(Stelle Dr. Hannes WOLF)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5640 Bad Gastein

> **FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR PSYCHIATRIE**
(Stelle Dr. Christoph EGGER)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5500 Bischofshofen

> **FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR PHYSIKALISCH MEDIZIN
UND ALLGEMEIN REHABILITATION** (neue Stelle)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5500 Bischofshofen

> **FACHÄRZTIN/-ARZT FÜR PHYSIKALISCH MEDIZIN
UND ALLGEMEIN REHABILITATION** (neue Stelle)
mit dem Berufssitz und der Ordinationsstätte
in 5400 Hallein

Die schriftliche Bewerbung muss bei der Ärztekammer
für Salzburg bis **längstens 28. Jänner 2019** einlangen.

BITTE BEACHTEN SIE

Die exakte Ausschreibung von Kassen-
stellen mit allen für die Bewerbung
erforderlichen Formularen erfolgt auf
der Homepage der Salzburger Ärztes-
kammer unter www.gesundinsalzburg.at
Die ausgeschriebenen Stellen werden
dort zeitnah aktualisiert.



Renate Riß
Kurie nieder-
gelassene Ärzte

> **Alle Informationen zu Bewerberlisten,
Reihungsrichtlinien und Ausschreibungs-
konditionen erhalten Sie bei Renate Riß
unter Telefon +43 662 871327-125 oder
riss@aeksbg.at**



VERMIETE

Die MManagement vermietet am Standort **MEDICENT Ärztezentrum Salzburg (Maxglan) stunden- oder tageweise Ordinations- und Operationsräumlichkeiten**. Weiters sind noch einzelne Einheiten für interessierte Ärztinnen/Ärzte als Hauptmieter verfügbar. **Wir unterstützen Sie gerne** bei einer Standortverlegung!

Unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme.
Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at
Mobil: +43 676 88901518
siehe auch: www.medicent.at

Ihr Partner in Praxis-(M)Management



VERMIETE

Hallwang bei Salzburg, großes Haus mit Ordination, Nfl. 240 m² zzgl. KG, HWB 128 kWh/m²a, KP: 865.000,-
Kontakt: Wolf & Kaiser Immobilien, Telefon +43 664 516 75 86



VERMIETE

26 m² großer Raum in Ordination zu vermieten (Business Boulevard Salzburg Stadt, Sterneckstraße). Sehr gute Erreichbarkeit, Parkplätze (mit Parkuhr 2 h).
Kontakt: Doz. Dr. Ingrid Stelzmüller, praxis@drstelzmueller.at, Telefon +43 677 62975700 oder +43 662 872 728



FACHINFORMATION S. 11

SERACTIL 200 MG - FILMTABLETTEN**SERACTIL 300 MG - FILMTABLETTEN****SERACTIL FORTE 400 MG - FILMTABLETTEN****SERACTIL AKUT 400 MG PULVER ZUR HERSTELLUNG EINER SUSPENSION**

Zusammensetzung: Filmtablette: Eine Filmtablette enthält 200/300/400 mg Dexibuprofen. Hilfsstoffe: Tablettenkern: Hypromellose, mikrokristalline Cellulose, Carmellose Calcium, hochdisperses Siliciumdioxid, Talk. Filmüberzug: Hypromellose, Titandioxid (E-171), Glyceroltriacetat, Talk, Macrogol 6000. Pulver: Ein Beutel enthält 400 mg Dexibuprofen. Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: 2,4 g Saccharose. Hilfsstoffe: Saccharose, Zitronensäure, Orangenaroma, Saccharin, Hochdisperses Siliciumdioxid, Natriumdodecylsulfat.

Anwendungsgebiete: Seractil 200 mg/300 mg/ forte 400 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen. Zur symptomatischen Behandlung von: Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose, Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe), leichten bis mäßig starken Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates, Kopf- oder Zahnschmerzen, schmerzhaften Schwellungen und Entzündungen nach Verletzungen, und zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von rheumatoider Arthritis, wenn andere, längerfristige Therapieoptionen (Basistherapie: Disease Modifying Antirheumatic Drugs, DMARDs) nicht in Betracht gezogen werden. Pulver: Symptomatische Behandlung von Schmerzen und Entzündungen bei Osteoarthritis/Arthrose. Akute symptomatische Behandlung von Regelschmerzen (primäre Dysmenorrhoe). Symptomatische Behandlung leichter bis mäßig starker Schmerzen, wie Schmerzen des Bewegungsapparates oder Zahnschmerzen.

Gegenanzeigen: Dexibuprofen darf nicht angewendet werden bei Patienten: > mit einer bekannten Überempfindlichkeit gegen Dexibuprofen, gegen andere NSAR oder gegen einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. > bei denen Stoffe mit ähnlicher Wirkung (z.B. Acetylsalicylsäure oder andere NSAR) Asthmaanfälle, Bronchospasmen, akute Rhinitis, Nasenpolypen, Urtikaria oder angioneurotische Ödeme auslösen. > mit einer Vorgeschichte von gastrointestinalen Blutungen oder Perforationen, die im Zusammenhang mit einer vorhergehenden NSAR-Therapie steht. > mit bestehenden oder in der Vergangenheit wiederholt aufgetretenen peptischen Ulzera oder Blutungen (mindestens zwei voneinander unabhängige Episoden von nachgewiesener Ulzeration oder Blutung). > mit zerebrovaskulären oder anderen aktiven Blutungen. > mit aktivem Morbus Crohn oder aktiver Colitis ulcerosa. > mit schwerer Herzinsuffizienz (NYHA-Klasse IV). > mit schwerer Nierenfunktionsstörung (GFR < 30 ml/min). > mit schwerer Leberfunktionsstörung. > ab dem sechsten Monat der Schwangerschaft.

ATC-Code: M01AE14. **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 200 mg Filmtabletten: 30, 50 Stück; 300 / forte 400 mg Filmtabletten: 10, 30, 50 Stück; 10 Beutel pro Schachtel mit einem gelblichen Pulver.

Kassenstatus: Tabletten: Green Box (400 mg 30 Stück: No Box). Pulver: No-Box.

Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, A-6391 Fieberbrunn. **Stand der Information:** 07/2015

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.



FACHINFORMATION S. 34

NORMHYDRAL - LÖSLICHES PULVER

Zusammensetzung: 1 Beutel zu 13,1 g enthält: 10 g Wasserfreie Glucose, 0,875 g Natriumchlorid, 1,475 g Natriumcitrat 2H₂O, 0,750 g Kaliumchlorid. (Die trinkfertige Lösung enthält: Glucose 111 mmol/l, Natrium 60 mmol/l, Kalium 20 mmol/l, Citrat 10 mmol/l, Chlorid 50 mmol/l). **Hilfsstoffe:** Siliciumdioxid. **Anwendungsgebiete:** Normhydrat wird angewendet zur oralen Elektrolyt- und Flüssigkeitszufuhr bei akuten Durchfallerkrankungen mit und ohne Erbrechen bei Jugendlichen und Erwachsenen. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen die Wirkstoffe oder einen der sonstigen Bestandteile. Unstillbares Erbrechen, schwere Bewusstseinsstrübung und Bewusstlosigkeit, Schock, metabolische Alkalose, Anurie, Monosaccharid-Malabsorption, schwere Nierenfunktionsstörung. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Elektrolyte mit Kohlenhydraten, **ATC-Code:** A07CA. **Packungsgrößen:** 5 Beutel. **Abgabe:** Rezeptfrei und apothekenpflichtig. **Kassenstatus:** Green-Box. **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. **Stand der Fachkurzinformation:** 10. 07. 2014.

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.



FACHINFORMATION S. 33

VOLTADOL FORTE SCHMERZGEL

Zusammensetzung: 1 g Voltadol Forte Schmerzgel enthält 23,2 mg Diclofenac-Diäthylamin, entsprechend 2% Diclofenac. **Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung:** Propylenglycol (50 mg/g Gel), Butylhydroxytoluol E321 (0,2 mg/g Gel). **Hilfsstoffe:** Butylhydroxytoluol E321, Carbomer, Coco-Caprylacrat, Diäthylamin, Isopropylalkohol, Flüssiges Paraffin, Macrogol-Cetostearylather, Oleylalkohol, Propylenglycol, Eukalyptus-Parfüm, Gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Voltadol Forte Schmerzgel wird angewendet bei Erwachsenen und Jugendlichen ab 14 Jahren: Zur lokalen Behandlung von > Schmerzen durch Muskelverspannungen (u. a. auch bei Lumbago), > Schmerzen und Schwellungen nach stumpfen Verletzungen und Sportverletzungen (wie z.B. Verstauchungen, Zerrungen, Prellungen). **Gegenanzeigen:** > Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. > Patienten, bei denen durch Acetylsalicylsäure oder andere nichtsteroidale Antiphlogistika/Antirheumatika (NSAR) Anfälle von Asthma, Urtikaria oder akuter Rhinitis ausgelöst werden. > Im letzten Schwangerschaftsdrittel (siehe Abschnitt 4.6). > Auf der Brust stillender Mütter (siehe Abschnitt 4.6). > Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren (siehe Abschnitt 4.2). **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Nichtsteroidale antiphlogistische Zubereitungen zur topischen Anwendung. **ATC-Code:** M02AA15. **Abgabe:** Apothekenpflichtig. **Packungsgrößen:** 100 g, 150 g. **Kassenstatus:** No-Box. **Zulassungsinhaber:** GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH. **Stand der Information:** September 2016

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.



FACHINFORMATION S. 12

CEREBOKAN® 80 MG - FILMTABLETTEN**Inhaber der Zulassung:**

Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG, Willmar-Schwabe-Str. 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland. Vertrieb in Österreich: Austroplant-Arzneimittel GmbH, Wien.

Qualitative und quantitative Zusammensetzung:

1 Filmtablette enthält als Wirkstoff: 80 mg Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (EGb 761®) (DEV = 35 - 67:1). Der Extrakt ist quantifiziert auf 17,6 - 21,6 mg Ginkgoflavonglykoside und 4,32 - 5,28 mg Terpenlaktone, davon 2,24 - 2,72 mg Ginkgolide A,B und C und 2,08 - 2,56 mg Bilobalid. Erstes Auszugsmittel Aceton 60% m/m. Liste der sonstigen Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Siliciumdioxid (hochdispers, wasserfrei), Cellulose (mikrokristalline), Maisstärke, Croscarmellose Natrium, Magnesiumstearat (pflanzlichen Ursprungs), Hypromellose, Macrogol 1500, Dimeticon, alpha-octadecyl-omega-hydroxypoly(oxyethylen)-5, Sorbinsäure, Eisenoxid rot (E-172), Eisenoxid braun (E-172), Titandioxid (E-171), Talkum.

Anwendungsgebiete:

Cerebokan 80 mg - Filmtabletten werden angewendet bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung von hirnorganisch bedingten geistigen Leistungseinbußen im Rahmen eines therapeutischen Gesamtkonzeptes bei dementiellen Syndromen mit der Leitsymptomatik: Gedächtnisstörungen, Konzentrationsstörungen, depressive Verstimmung, Schwindel, Kopfschmerzen. Zur primären Zielgruppe gehören Patienten mit dementiellem Syndrom bei primär degenerativer Demenz, vaskulärer Demenz und Mischformen aus beiden. Das individuelle Ansprechen auf die Medikation kann nicht vorausgesagt werden. Hinweis: Bevor die Behandlung mit Cerebokan 80 mg - Filmtabletten begonnen wird, sollte geklärt werden, ob die Krankheitsbeschwerden nicht auf einer spezifisch zu behandelnden Grunderkrankung beruhen. Verlängerung der schmerzfreen Gehstrecke bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit bei Stadium II nach FONTAINE (Claudicatio intermittens) im Rahmen physikalisch-therapeutischer Maßnahmen, insbesondere Gehtraining. Vertigo.

Gegenanzeigen:

Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile des Arzneimittels, Schwangerschaft.

Pharmakotherapeutische Gruppe:

Andere Antidementiva, Ginkgo biloba.

Abgabe:

Rezept- und apothekenpflichtig.

Weitere Angaben zu Dosierung, Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen, Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen und Haltbarkeit sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen.

Standes- meldungen

SERVICE

DIE POST-PROMOTIONELLE AUSBILDUNG HABEN BEGONNEN

- > **Dr. Raphael BERTSCH**
Kardinal Schwarzenberg
Klinikum
- > **Dr. Maximilian GRAF**
LKH Salzburg
- > **Dr. Thomas MACHREICH**
Tauernklinikum
- > **Dr. Luca MORETTI**
AUVA Salzburg
- > **Dr. Tobias MÖSENLECHNER**
Landeslinik Hallein
- > **Dr. Alexander SCHNÖLL**
LKH Salzburg
- > **Dr. David STRUBER**
Tauernklinikum

ZUGÄNGE AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN BZW. AUSLAND

- > **Dr. Tamme Dajo CASJENS**
Arzt für Allgemeinmedizin,
Wohnsitzarzt
- > **Dr. Gernot DIEM**
Arzt für Allgemeinmedizin,
Wohnsitzarzt

> **Dr. Maria Dolores FERNANDEZ LAPUENTE DE BATTRE**
Turnusärztin, LKH St. Veit im Pongau

> **Dr. Christina Theresa HEIDER**
Fachärztin für Kinder- und Jugendheil-
kunde, Kardinal Schwarzenberg Klinikum

> **Dr. Marie Isabell LINNEMAYR**
Ärztin für Allgemeinmedizin,
Kardinal Schwarzenberg Klinikum

> **Dr.med. Jan Markus LUTZ**
Facharzt für Anästhesiologie und
Intensivmedizin, LKH Salzburg

> **Dr. Armin Matthias MORODER**
Turnusarzt, Tauernkliniken

> **Dr. Bettina Maria NEUMAYER**
Fachärztin für Klinische Pathologie und
Molekularpathologie, LKH Salzburg

> **Dr. Ada ORASCANIN**
Fachärztin für Radiologie, Lehrpraxis

> **Dr. Birgit PATETER**
Ärztin für Allgemeinmedizin,
Krankenanstalt Radstadt-Obertauern

> **Dr. Katharina Valerie PESENDORFER**
Turnusärztin, Kardinal
Schwarzenberg Klinikum

> **Dr. Moritz Werner Simon PIETSCH**
Turnusarzt, LKH Salzburg

> **Dr.med. Johannes Peter PÖPPE**
Turnusarzt, Christian-Doppler-Klinik

> **Dr. Eva Maria RAINER**
Turnusärztin, LKH Salzburg

> **Dr. Sebastian Johannes SCHALLER**
Turnusarzt, LKH Salzburg

> **Dr. Bernhard SCHARINGER**
Turnusarzt, Barmherzige Brüder

> **Dr. Astrid Anna Justine SCHWARZ**
Turnusärztin, Lehrpraxis

> **Dr. Birgit STÖGERMÜLLER**
Fachärztin für
Anästhesiologie und
Intensivmedizin,
LKH Salzburg

> **Dr. Eva-Maria TREIBLMAYR**
Ärztin für Allgemeinmedizin,
Wohnsitzärztin

> **Dr. Teresa WICHLAS**
Fachärztin für
Frauenheilkunde
und Geburtshilfe,
Landeslinik Hallein

ORDINATIONS- ERÖFFNUNGEN

> **Dr. Michael ANTOSCH**
Facharzt für Orthopädie und
Orthopädische Chirurgie,
5020 Salzburg,
Sinnhuberstraße 2

> **Dr.-med. Marius-Daniel BAICU**
Arzt für Allgemeinmedizin,
5700 Zell am See, Brucker
Bundesstrasse 8

> **Dr. Barbara DIETZE**
Fachärztin für Innere Medizin,
5020 Salzburg, Innsbrucker
Bundesstraße 47a

> **Dr. Adam Johannes DINNEWITZER**
Facharzt für Allgemeinchirurgie
und Viszeralchirurgie,
5020 Salzburg,
Rainbergstraße 3a

> **Dr. Birgit DINNEWITZER**
 Fachärztin für Allgemein-
 chirurgie und Viszeralchirurgie,
 5020 Salzburg,
 Rainbergstraße 3a

> **Dr. Nina EDLINGER**
 Fachärztin für Allgemein-
 chirurgie und Viszeralchirurgie,
 5440 Golling,
 Bahnhofstrasse 98

> **Dr. Felix FÖRSTER**
 Arzt für Allgemeinmedizin,
 5023 Salzburg, Linzer
 Bundesstraße 33, Vertrag
 mit der SGKK und BVA

> **Dr.med. Falk-Christian HECK**
 Facharzt für Orthopädie und
 Traumatologie, 5020 Salzburg,
 Sinnhubstraße 2

> **Priv.-Doz. Dr. Elmar HEINRICH**
 Facharzt für Urologie,
 5020 Salzburg,
 Kajetanerplatz 1

> **Dr. Andreas HOFER**
 Facharzt für Orthopädie und
 Orthopädische Chirurgie,
 5671 Bruck a.d. Glocknerstrasse,
 Zellerstrasse 4

> **Dr. Sabine KALTEIS**
 Fachärztin für Allgemein-
 chirurgie und Viszeralchirurgie,
 5020 Salzburg,
 Gaisbergstraße 18

> **Dr. Michael KRAL**
 Facharzt für Neurochirurgie,
 5020 Salzburg,
 Vogelweiderstraße 61

> **Dr. Eva MRAK**
 Fachärztin für Psychiatrie,
 5580 Tamsweg, Zinsgasse 16

> **Dr. Olivia PATSCH-SEIDL**
 Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5020 Salzburg, Rene-Marcic-Straße 7

> **Dr. Renate REITHER**
 Fachärztin für Kinder- und Jugend-
 heilkunde, Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5600 St. Johann, Hauptstrasse 78c

> **Dr. Alexander WERNI**
 Arzt für Allgemeinmedizin,
 5201 Seekirchen, Hauptstrasse 21

NEUE ORDINATIONS- ANSCHRIFTEN

> **Dr. Maria BRAUMANN**
 Fachärztin für Anästhesiologie und
 Intensivmedizin, 5020 Salzburg,
 Otto-Holzbauerstrasse 1-3/2 OG

> **Dr. Tamme Dajo CASJENS**
 Arzt für Allgemeinmedizin, Gruppen-
 praxis: 5330 Fuschl am See, Dorfplatz 1,
 5340 St. Gilgen, Salzburgerstrasse 4

> **Dr. Christoph EGGER**
 Facharzt für Psychiatrie, 5020 Salzburg,
 Otto-Holzbauer-Straße 1

> **Dr. Josef EIGENSTUHLER**
 Arzt für Allgemeinmedizin, Schließung
 der Ordination: 5340 Sankt Gilgen,
 Steinklüftstraße 12

> **Dr. Wilhelm GUGGENBICHLER**
 Arzt für Allgemeinmedizin, Ernest-
 Thun-Straße 12/14, 5020 Salzburg

> **Dr. Johann GRÜSSING**
 Facharzt für Innere Medizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichlerstraße 20

> **Dr. Thomas HAAS**
 Arzt für Allgemeinmedizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichlerstraße 20

> **OMR Dr. Anton HEISER**
 Facharzt für Innere Medizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Erich HÜBNER**
 Facharzt für Radiologie,
 5500 Bischofshofen,
 Gasteiner Straße 37b

> **Univ.-Prof. Dr. Günter
JANETSCHEK**
 Facharzt für Urologie,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Gerhard Leopold JANSKY**
 Facharzt für Innere Medizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Klaus Dieter KIESLINGER**
 Facharzt für Neurologie,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Micha KUCHARCZYK**
 Facharzt für Unfallchirurgie,
 5550 Radstadt, Judenbühel 3

> **Dr. Margit LEHNER**
 Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5020 Salzburg, Otto-
 Holzbauerstrasse 1-3/2 OG

> **Dr. Wolfgang MARTH**
 Facharzt für Unfallchirurgie,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Roland Hagen MATTES**
 Facharzt für Urologie,
 5020 Salzburg, Rainerstrasse 9

> **Dr. Thomas MEISSNITZER**
 Facharzt für Radiologie,
 5020 Salzburg,
 Schallmooser Hauptstraße 41

> **Prim. Dr. Harald MÜHLBACHER**
 Facharzt für Innere Medizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Josef Anton OBRIST**
 Facharzt für Unfallchirurgie,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Konrad RACK**
 Facharzt für Innere Medizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Diana Theresia VONBANK**
 Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Prim. Univ.-Prof. Dr. Raimund WEITGASSER**
 Facharzt für Innere Medizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichler-
 straße 20

> **Dr. Elisabeth WIESBAUER-
 HILLEBRAND**
 Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5020 Salzburg, Neutorstraße 26

> **Dr. Paul WINDISCHBAUER**
 Facharzt für Hals-, Nasen-
 und Ohrenheilkunde,
 5322 Hof bei Salzburg,
 Wolfgangseestraße 18

> **Dr. Christine WINTERSTELLER**
 Fachärztin für Augenheilkunde
 und Optometrie,
 5020 Salzburg,
 Ernest-Thun-Straße 9

> **Prim. Dr. Michael ZAJC**
 Facharzt für Frauenheilkunde
 und Geburtshilfe, 5071 Wals,
 Bundesstraße 37

> **Dr. Michael ZUKRIEGEL**
 Facharzt für Allgemeinchirurgie und
 Viszeralchirurgie, 5026 Salzburg,
 Guggenbichlerstraße 20

SCHLIESSUNG DER ORDINATION

> **Mag. Dr. Hannes BEHENSKY**
 Facharzt für Orthopädie und
 Orthopädische Chirurgie,
 5020 Salzburg, Reichhallerstraße 7

> **Dr.med.univ. et scient.med. Markus
 BLAUKOVITSCH**
 Facharzt für Innere Medizin und
 Facharzt für Lungenkrankheiten,
 5422 Bad Dürrenberg,
 Martin-Hell-Straße 7-9

> **Dr. Wolfgang BLÜMEL**
 Arzt für Allgemeinmedizin,
 5020 Salzburg, Linzer Bundesstraße 33/1

> **Dr. Claudia DIETZ**
 Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichlerstraße 20

> **Priv.-Doz. Dr. Florian ENSAT**
 Facharzt für Plastische, Rekonstruktive
 und Ästhetische Chirurgie,
 5020 Salzburg, Stieglstraße 7

> **Prim. Priv.-Doz. Dr. Thomas FREUDE**
 Facharzt für Orthopädie und
 Traumatologie, 5020 Salzburg,
 Müllner Hauptstraße 29

> **Dr. Karin GRUBMÜLLER-KNEISSL**
 Ärztin für Allgemeinmedizin,
 5026 Salzburg, Guggenbichlerstraße 20

> **Dr. Karl-Heinz LANGER**
 Arzt für Allgemeinmedizin,
 5201 Seekirchen, Hauptstraße 21

> **Dr. Helmut NAGLIK**
 Facharzt für Allgemeinchirurgie
 und Viszeralchirurgie,
 5082 Grödig,
 Kugelmühlweg 3

EINSTELLUNG DER ÄRZTLICHEN TÄTIGKEIT

> **Dr. Rüdiger sen. DAMISCH**
 Facharzt für Allgemeinchirurgie
 und Viszeralchirurgie
 Bemerkung: Dr. Rüdiger
 DAMISCH hat die Ordination
 nach wie vor

> **Dr. Daria GOLUBEVA**
 Turnusärztin

> **Dr. Helmut NAGLIK**
 Facharzt für Allgemeinchirurgie
 und Viszeralchirurgie

> **Dr. Josef SEELEITNER**
 Arzt für Allgemeinmedizin

> **Dr. Doris TOMASIN**
 Fachärztin für Klinische Patho-
 logie und Molekularpathologie

> **Dr. Mihael VAROSANEC**
 Turnusarzt

> **Priv.-Doz. Dr. Gernot Werner
 WOLKERSDÖRFER**
 Facharzt für Innere Medizin

DIPLOM ALLGEMEINMEDIZIN

> **Dr. Elisa Eirena Marja
 FLORIDE, Ph.D.**

> **Dr.-medic Elena-Claudia MARES**

> **Dr. Susanne SCHWAB**

DIPLOM FACHARZT

> **Dr. Mathias AUSSERWINKLER**
Facharzt für Innere Medizin

> **Dr. Charlotte Angelika Elisa BUCHHEIM**
Additivfachdiplom Kardiologie

> **Dr. Christoph Roland EDLINGER**
Additivfachdiplom Kardiologie

> **Priv.-Doz. Dr. Katja EMMANUEL**
Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie

> **Dr. Anna FIRLEI**
Fachärztin für Innere Medizin

> **Dr. Eleonora FRANZEN**
Additivfachdiplom Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin

> **Dr. Franz FROMM**
Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin

> **Dr. Ursula HALWACHS**
Fachärztin für Neurologie

> **Dr. Judith HUBER-KATAMAY**
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

> **Dr. Nora LANG**
Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie

> **Dr. Stefan LEDERER**
Additivfachdiplom Sporttraumatologie

> **Dr. Dr.med.dent. Corina LIST**
Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

> **Dr. Alla Alexandrowna WALLMANN**
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

> **Dr. Christoph WOHLMUTH**
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

ZULASSUNGEN ZU DEN §-2-KRANKENKASSEN

> **Dr. Christoph EGGER**
Facharzt für Psychiatrie,
5020 Salzburg, Otto-Holzbauer-Straße 1

> **Dr. Felix FÖRSTER**
Arzt für Allgemeinmedizin,
5023 Salzburg, Linzer Bundesstrasse 33

> **Dr. Eva MRAK**
Fachärztin für Psychiatrie,
5580 Tamsweg, Zinsgasse 16

ZURÜCKLEGUNGEN DER §-2-KRANKENKASSEN

> **Dr. Josef EIGENSTUHLER**
Arzt für Allgemeinmedizin,
5340 St. Gilgen, Steinklüftstraße 12

> **Dr. Ernst HÖFER**
Arzt für Allgemeinmedizin,
5700 Zell am See,
Bruckner Bundesstraße 8

> **Dr. Karl-Heinz LANGER**
Arzt für Allgemeinmedizin,
5201 Seekirchen, Hauptstraße 21

BESTELLUNGEN, VERLEIHUNGEN UND SONSTIGES

> **Priv.-Doz. Dr. Katja EMMANUEL**
Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie:
Verleihung des Berufstitels
Privatdozentin

> **Änderung des Firmennamens**
der Gruppenpraxis
„Dr. Kowatsch und Dr. Staufer
Allgemeinmedizin OG“ auf
„Seenpraxis Dr. Kowatsch &
Partner Allgemeinmedizin OG“





69.
Wiener
ARZTE
Ball

SAMSTAG, 26. JÄNNER 2019
IN DER HOFBURG

EINLASS: 20.00 UHR

FESTLICHE ERÖFFNUNG: 21.30 UHR
(FANFAREN, EINZUG DER EHRENGÄSTE UND ERÖFFNUNGSKOMITEE)

MITTERNACHTSEINLAGE: 00.00 UHR

PUBLIKUMSQUADRILLE: 03.00 UHR

EINTRITTSPREISE

Damen- und Herrenkarte € 125,-, Studenten € 50,-*

* Eintritt nur mit gültigem Studentenausweis (bis zum vollendeten 26. Lebensjahr).

BALLBÜRO in der Ärztekammer für Wien

1010 Wien, Weihburggasse 10-12, Telefon +43 1 51501 1234,
Fax +43 1 512 60 23-1259. Öffnungszeiten: 15. Jänner bis 25. Jänner 2019,
Di. & Do. 11.00 – 20.00 Uhr, Mi. & Fr. 10.00 – 17.00 Uhr
aerzteball@aekwien.at | www.aerzteball.at

KLEIDUNG

Ausschließlich bodenlanges Abendkleid, schwarzer Frack mit Dekoration, schwarzer Smoking, Gala-Uniform. Eintritt nur mit vorschriftsmäßiger Kleidung.

RESERVIERUNGEN (Tische und Karten) werden schriftlich an reservierungen.aerzteball@aekwien.at entgegengenommen. Das Online-Reservierungssystem über die Website www.aerzteball.at beginnt im Oktober 2018.